



KIRCHENKREIS
AN NAHE UND GLAN

„Vertraut den neuen Wegen“

Perspektiven kirchlichen Lebens im Kirchenkreis An Nahe und Glan bis 2017

**Überarbeitete Fassung des Strukturpapiers
"Die Zukunft ist dein Land"
weiterentwickelt mit Gemeinden und kreis-
kirchlichen Arbeitsgebieten**

**Beschlossen von der Kreissynode
am 17. November 2007**

vorbehaltlich des Synodenprotokolls



*Vertraut den neuen Wegen,
auf die uns Gott gesandt!
Er selbst kommt uns entgegen.
Die Zukunft ist sein Land.
Wer aufbricht, der kann hoffen
in Zeit und Ewigkeit.
Die Tore stehen offen.
Das Land ist hell und weit.*

(Klaus Peter Hertzsch 1989)

Inhalt

1	"Vertraut den neuen Wegen"	7
1.1	Prognosen zur künftigen Lage	7
1.1.1	Die Einnahmen aus der Kirchensteuer werden um 20% sinken	7
1.1.2	Eine vorausschauende Planung kann in einem kleinräumigen Kirchenkreis Kräfte freisetzen.....	7
1.1.3	Die Krise ist eine Chance zur Erneuerung	8
1.2	Grundentscheidungen	8
1.2.1	An der Präsenz in der Fläche festhalten	8
1.2.2	Dem Auftrag zur evangeliums- und zeitgemässen Verkündigung folgen.....	9
1.2.3	Verantwortlich und solidarisch wirtschaften	9
1.2.4	Gegenüber den Mitarbeitenden verlässlich bleiben	9
1.3	Die Gestalt zukünftigen kirchlichen Lebens	10
1.3.1	Schritte der Veränderung sind nötig.....	10
1.3.2	Netzwerke aktiver Gemeinden bestehen die Herausforderungen	11
2	"Weil Leben wandern heisst"	12
2.1	Einleitung	12
2.2	Allgemeine Vorschläge zur Neustrukturierung von Gemeinden und Nachbarschaften	12
2.2.1	Gemeinden erfüllen eigenständig ihre Aufgaben	12
2.2.2	Nachbarschaften bilden unterstützende Netzwerke	13
2.2.2.1	Die Nachbarschaften sind Gestaltungsräume	13
2.2.2.2	Kriterien für Nachbarschaften	13
2.2.3	Verwaltungsstrukturen werden verbessert	15
2.3	Vorschläge zur Bildung von Nachbarschaften	15
2.4	Konzepte und Prioritäten künftiger Arbeit in Gemeinden und Nachbarschaften.....	15
2.4.1	Gaben sollen zur Entfaltung kommen	15
2.4.2	Gottesdienste feiern Gottes Gegenwart und strahlen aus.....	16
2.4.3	Amtshandlungen sind ein zentraler Ansprechpunkt für die Begleitung im Lebenslauf	17
2.4.4	Seelsorge und Mitgliederkommunikation wenden sich Einzelnen zu	17
2.4.5	Generationsübergreifende Angebote verbinden, was zusammengehört	18
2.4.6	Kirchliche Bildungsarbeit fördert die Sprachfähigkeit des Glaubens	18
2.4.7	Diakonisches und gesellschaftspolitisches Engagement ist Ausdruck des Glaubens	18



3	"Gott will, dass ihr ein Segen für seine Erde seid"	19
3.1	Einleitung	19
3.2	Die Gestalt zukünftiger Arbeit von Pfarrerinnen, Pfarrern und freiwillig Tätigen im Kirchenkreis An Nahe und Glan	19
3.2.1	Die Arbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern gliedert sich in Grund- und Schwerpunktaufgaben	19
3.2.2	Freiwillig Mitarbeitende bereichern das Gemeindeleben.....	20
3.2.3	Unterstützende Massnahmen sind nötig.....	20
3.2.3.1	Fortbildung.....	20
3.2.3.2	Entlastung von Verwaltungsaufgaben.....	21
3.2.3.3	Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	21
3.2.4	Fazit.....	21
4	„Wer aufbricht, der kann hoffen“.....	22
4.1	Einleitung	22
4.2	Grundsätzliche Überlegungen und Vorschläge.....	22
4.2.1	Gleichgewichtige Kürzungen werden der Bedeutung der Arbeitsbereiche und den Rückmeldungen am ehesten gerecht	22
4.2.2	Die kreiskirchlichen Arbeitsgebiete lassen sich in drei Gruppen einteilen, die eine unterschiedliche Steuerung erfordern	23
4.2.2.1	Gruppe a): Größere Arbeitsgebiete	23
4.2.2.2	Gruppe b): Arbeitsbereiche mit geringen Spielräumen	25
4.2.2.3	Gruppe c): Bereiche unter 1% der Gesamtsumme.....	26
5	Nächste Schritte	27
5.1	Aufgaben in den Gemeinden	27
5.2	Aufgaben in den Einrichtungen	27
5.3	Aufgaben der Leitung des Kirchenkreises	27
6	Anlagen	28
6.1	Zum Entstehungsprozess des Strukturpapiers „Vertraut den neuen Wegen“	28
6.2	Nachbarschaften.....	31
6.2.1	Nachbarschaften im Kirchenkreis (Karte)	31
6.2.2	Nachbarschaften mit Gemeindegliederzahlen und Punkten (Tabelle)	31
6.2.2	Nachbarschaften mit Gemeindegliederzahlen und Punkten (Tabelle)	32
6.3	Arbeitsgebiete	33
6.3.1	Prozentualer Anteil am Kirchenkreis-Haushalt.....	33
6.3.2	Arbeitsbereiche unter 1%	34
6.3.3	Zur Bemessung von Dienstaufträgen in Nachbarschaften: Vorschlag zur Diskussion	35
6.4	Beschlussvorlage	36

Vorwort

Auf der Herbstsynode 2006 hat der Kreissynodalvorstand sein Strukturpapier „Die Zukunft ist dein Land“ vorgestellt. Angesichts kritischer Prognosen über die Mitgliederzahlen und die Finanzkraft evangelischer Landeskirchen wollte er seine Verantwortung für die künftige Arbeit im Kirchenkreis wahrnehmen.

Obwohl auf lange Sicht ein Rückgang der Einnahmen aus Kirchensteuern um etwa ein Drittel zu erwarten ist, galt es, schmerzliche Abbrüche zu vermeiden. Die evangelische Kirche an Nahe und Glan sollte auch in Zukunft ihren Mitgliedern möglichst nahe sein und in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Gleichzeitig wurde aufgezeigt, welche Schritte zum Erreichen dieses Ziels erforderlich sind. Ein Arbeiten in neuen Strukturen wird nötig werden. Dazu bedarf es neuer Arbeitsweisen und Konzepte. Deshalb formulierte das Papier parallel zu den Strukturüberlegungen auch inhaltliche Prioritäten kirchlichen Handelns in unserer Region.

Im Laufe der ersten Jahreshälfte 2007 waren alle Gemeinden und kreiskirchlichen Arbeitsbereiche gebeten, aus ihrer Sicht eine Stellungnahme zu formulieren bzw. alternative Ideen zu entwickeln. Bis auf zwei Gemeinden haben alle Presbyterien schriftlich votiert. Darüber hinaus gab es zahlreiche Stellungnahmen von kreiskirchlichen Arbeitsgebieten. Fast alle Stellungnahmen wurden allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Diese **hohe Zahl von Rückmeldungen** war und ist für den Kreissynodalvorstand außerordentlich erfreulich. In fast allen Bereichen unseres Kirchenkreises haben Verantwortliche sich intensiv mit der zukünftigen Gestalt unserer Kirche beschäftigt. Das wird helfen, dass wir zügig zu Ergebnissen kommen, uns neu ausrichten und vor allem dass wir uns nicht über lange Zeiträume in Strukturdebatten verlieren, sondern beherzt unserem Auftrag nachkommen können.

In der Zeit von August bis Oktober hat nun der von der Sommersynode berufene Strukturausschuss die Rückmeldungen gesichtet. Dem Wunsch der Synode nach externer Moderation und Fachbegleitung wurde durch die Mitarbeit von Prof. Dr. Herbert Lindner, Feucht, entsprochen.

Bei der Zusammenschau ergaben sich unter den Rückmeldungen hohe **Übereinstimmungen**. Das betrifft sowohl den Widerspruch zum Papier als auch die Bereiche, in denen man dem Papier ausdrücklich oder implizit zustimmt.

Widerspruch erhob sich vor allem gegen folgende Punkte des Strukturpapiers: Ehrenamtlichen wird zu viel zugemutet; es sollen keine Regionalpresbyterien eingerichtet werden; Kritik am Zuschnitt der Regionen; Kritik an Aspekten des Pfarrbildes im Strukturpapier (vor allem der Begriff „Spielertrainer“); mangelnde Berücksichtigung der Seelsorge in der Beschreibung von Grundaufgaben; Kritik an ungeklärten



rechtlichen Voraussetzungen einiger Vorschläge; Kritik an der überproportionalen Kürzung im Bereich der Jugendarbeit.

Zustimmung ergab sich hingegen bei folgenden Punkten: Die sich ändernden Rahmenbedingungen zwingen zum Handeln; es wird mehr Kooperation zwischen Gemeinden geben müssen; ein Abbau von Pfarrstellen scheint unumgänglich zu sein; Entlastung von Verwaltungsaufgaben sehr wünschenswert; Erhalt der Selbständigkeit der Gemeinden; die Verteilung der Mittel zwischen Gemeinden und Kirchenkreis wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Rückmeldungen ist nun diese **überarbeitete Fassung** des Papiers unter dem Titel: „Vertraut den neuen Wegen“ entstanden. Aus dem ursprünglichen Vorschlag nimmt der neue Titel den Weggedanken auf und ermuntert zu Gottvertrauen und Phantasie auf diesem Weg.

Das Papier wurde im Auftrag der Synode erarbeitet von:

Pfr. Dr. Claus Clausen
Pfr'n. Elfi Decker-Huppert
Christel Demmer
Pfr. Hartmut Eigemann
Gerhard Fritz
Rosemarie Graf
Pfr. Peter Moritz
Heiko Nagel
Dr. Ilka Sax-Eckes
Pfr'n. Astrid Peekhaus
Pfr. Siegfried Pick

Moderation: Prof. Dr. Herbert Lindner
Geschäftsführung: Past. i.S. Markus Michel

1

"VERTRAUT DEN NEUEN WEGEN"

Prognosen, Koordinaten und Prioritäten zukünftigen kirchlichen Lebens

1.1 PROGNOSEN ZUR KÜNFTIGEN LAGE

1.1.1. DIE EINNAHMEN AUS DER KIRCHENSTEUER WERDEN UM 20% SINKEN

Der Kirchenkreis steht, wie alle evangelischen Kirchen in Deutschland, vor einer doppelten Herausforderung:

- Die **Gemeindegliederzahlen** werden **zurückgehen**, weil die deutsche Wohnbevölkerung insgesamt abnimmt, die Zahl der Sterbefälle die der Taufen übersteigt und bislang immer noch mehr Menschen aus der evangelischen Kirche aus- als in sie eintreten.
- Die **Einnahmen** aus der Kirchensteuer werden **sinken**, weil bei zunehmenden Zahlen älterer, nicht mehr erwerbstätiger Evangelischer weniger Menschen kirchensteuerpflichtig sind. Ferner geht im Steuersystem die Tendenz zu indirekten Steuern, aus denen keine Kirchensteuer erhoben wird.

Eine langfristige Prognose der genauen Höhe des Rückgangs ist schwierig. Diese Papier geht für den vor uns liegenden 10-Jahreszeitraum von einem **Rückgang** der kirchensteuer-finanzierten Einnahmen **um 20%** aus. Nach der Einschätzung vieler Verantwortlicher handelt es sich dabei um eine eher optimistische Variante.¹ Andererseits steht zu hoffen, dass es bis zum Ende des Zeitraums gelingen könnte, sich von einem weiteren Rückgang der Kirchensteuer unabhängiger zu machen.

Gegen den Rückgang der Einnahmen und auch – wenn auch begrenzt – gegen den Rückgang der Gemeindegliederzahlen **lässt sich etwas tun**. Nur lässt sich der Erfolg solcher Bemühungen nicht auf Kirchenebene fest einplanen. Gemeinden und Einrichtungen sollten mutige eigenverantwortete Zielsetzungen wagen. Da die Erreichung dieser Ziele immer ein Wagnis darstellt, sollte die Arbeit, die darauf gebaut wird, flexibel und beweglich bleiben. Die vorgelegten Daten sind dafür ein verlässlicher Sockel.

1.1.2. EINE VORAUSSCHAUENDE PLANUNG KANN IN EINEM KLEIN- RÄUMIGEN KIRCHENKREIS KRÄFTE FREISETZEN

Der Kirchenkreis An Nahe und Glan besteht mehrheitlich aus kleinen Gemeinden. So haben 15 von 32 Gemeinden Gemeindegliederzahlen unter 1.500, darunter 9 Gemeinden mit weniger als 1.200 Mitgliedern.

¹ Das Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ geht beispielsweise allein auf Grund der Mitgliederentwicklung von einem Rückgang der Kirchensteuer bis 2030 um 50 Prozent aus. (Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Kirche der Freiheit, S. 22).

Zurückgehende Gemeindegliederzahlen und geringer werdende Mittel werden im Kirchenkreis aller Voraussicht nach in den nächsten zehn Jahren dazu führen, dass nur noch in 9 von 32 Gemeinden eine Besetzung mit einer vollen Pfarrstelle möglich sein wird.

Wenn jetzt nichts geschieht, ist zu befürchten, dass der Kirchenkreis in den nächsten zehn Jahren mit ständigen und anstrengenden Auseinandersetzungen über Zusammenlegungen von Gemeinden und Modalitäten der Wiederbesetzung frei werdender Stellen belastet sein wird. In dieser Übergangszeit werden große Ungleichgewichtigkeiten zwischen gut versorgten und Mangel leidenden Gemeinden eintreten.

Eine vorausschauende Planung mit dem Horizont von etwa 10 Jahren kann ständige und Kräfte zehrende Diskussionen vermeiden. Wenn einmal die Entscheidungen getroffen sind, wie eine nachhaltige Lösung aussehen soll, besteht die Möglichkeit, Übergangsregelungen zu finden, die dennoch das Ergebnis nicht gefährden.

1.1.3. DIE KRISE IST EINE CHANCE ZUR ERNEUERUNG

Die Krise bietet zugleich die Chance, die bisherige Arbeit im Blick auf ihre Wertigkeit und Effektivität zu prüfen und neu zu ordnen. Dafür ist jedoch bei kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ebenso bei Ehrenamtlichen ein Bewusstseinswandel erforderlich, ein Wechsel vom Verwalten des Bestehenden hin zu neuem Fragen, auf welche Weise evangelische Kirche ihrem Verkündigungsauftrag nachkommen kann und welche Organisationsform der Gemeinden dafür erforderlich ist.

1.2 GRUNDENTSCHEIDUNGEN

1.2.1. AN DER PRÄSENZ IN DER FLÄCHE FESTHALTEN

Eine Kirche verantwortlich zu planen, die bis 2017 mit einem Fünftel weniger Geld und einem Fünftel weniger Pfarrstellen auskommen muss, steht vor zwei grundsätzlichen Alternativen:

1. Die weniger werdenden Kräfte durch Vergrößerung der Einheiten zu konzentrieren, damit ein differenziertes und umfassendes Angebot aufrechterhalten oder sogar neu entwickelt werden kann. Diesen Weg geht die öffentliche Verwaltung, gehen die Schulen und geht der Einzelhandel.
2. An der Präsenz in der Fläche festzuhalten und dafür intelligente – und finanzierbare – Lösungen zu suchen.

Der **erste Weg** würde für den Kirchenkreis die Bildung von größeren Gemeinden mit je mindestens 2.000 bis 3.000 Gemeindegliedern und eine Konzentration der Angebote an zentralen Orten bedeuten. Kirche bleibt so leistungsfähig bei finanzierbaren Kosten.

Der zweite Weg bildet die Grundlage der folgenden Überlegungen. Er steht in Kontinuität der bisherigen Entscheidungen im Kirchenkreis.

1.2.2. DEM AUFTRAG ZUR EVANGELIUMS- UND ZEITGEMÄSSEN VERKÜNDIGUNG FOLGEN

Bei der Suche nach Lösungen leitet ihn der **Auftrag** zu einer evangeliums- und zeitgemäßen Verkündigung des Wortes, zu deutlichen Zeichen der Nächstenliebe und zur der Feier der Sakramente. Alle Lebensäußerungen der Kirche an Nahe und Glan sollen einladen zur Feier der Gnade Gottes. Besondere Aufmerksamkeit soll der Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation gelten. Der Lebensweg der Menschen soll durch das Evangelium Orientierung erfahren und an seinen Übergängen in den Amtshandlungen begleitet werden.

1.2.3. VERANTWORTLICH UND SOLIDARISCH WIRTSCHAFTEN

Bei der Suche nach konkreten Schritten soll an den bisher erarbeiteten **Grundsätzen** festgehalten werden:

1. Evangelische Kirche darf nicht über ihre Verhältnisse leben. Bei zurückgehenden Einnahmen müssen sich die Ausgaben entsprechend verändern. Dazu bedarf es der durchdachten Planung von Investitionen und Personal.
2. Trotz finanzieller Einschnitte bleibt es Ziel, dass auch in den nächsten Jahrzehnten „Evangelische Kirche an Nahe und Glan“ im öffentlichen Leben deutlich wahrgenommen wird. Evangelische Kirche an Nahe und Glan will nahe bei den Menschen bleiben, in der Fläche auch als Träger kulturellen Lebens präsent sein und Eigenständigkeit und Selbstverantwortung respektieren. In die gewachsene Struktur der Gemeinden soll möglichst nicht eingegriffen werden. Kreiskirchliche Bereiche ergänzen die Gemeindegemeinschaft und setzen eigene Akzente für besondere Aufgaben und Zielgruppen.
3. Grundlegend für das Verhältnis der Kirchengemeinden untereinander und für das Verhältnis zwischen Gemeinden und Kirchenkreis ist ein verlässliches Prinzip der Solidarität gewesen. Dieses bewährte Solidaritätsprinzip soll auch die Basis der zukunftsgerichteten Überlegungen bilden.

Mit der Achtung dieser Grundsätze erfüllt der Kirchenkreis seine Verpflichtung gegenüber dem evangelischen Erbe einer Kirche des Volkes, die auf die Tatkraft ihrer Mitglieder baut und setzt bewusst einen Akzent gegen den Trend.

1.2.4. GEGENÜBER DEN MITARBEITENDEN VERLÄSSLICH BLEIBEN

Damit erfüllt er auch seine Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden. Das bedeutet:

- Es soll an der bisherigen Praxis des Kreissynodalvorstands festgehalten werden, dass kein Gemeindepfarrer/keine Gemeindepfarrerin in den Wartestand versetzt wird, weil die Kirchengemeinde, die ihn/sie einmal in den Dienst berufen hat, die nötigen finanziellen Mittel nicht mehr hat.
- Ebenso sollen kreiskirchliche Mitarbeitende auch bei zurückgehenden Einnahmen nicht entlassen werden, sondern weiterhin eine Beschäftigungsmöglichkeit in unserem Kirchenkreis haben.

- In beiden Bereichen möchten wir Einsparungen und neue Strukturen vor allem da nutzen, wo Mitarbeitende in den Ruhestand gehen oder sich aus anderen Gründen verändern.

Dies wird in dem Maß gelingen, wie die hauptamtlich Mitarbeitenden flexibel sind in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und wie die Gemeinden und Einrichtungen diesen Prozess mittragen und -gestalten.

Mit diesen Grundsätzen nimmt der Kirchenkreis seine Verantwortung wahr, vorausschauend die Rahmenbedingungen und die Spielregeln für die Kirchenentwicklung in seinem Raum zu schaffen, Impulse und Unterstützung für die Arbeit „vor Ort“ zu geben. Lebendiges Gemeindeleben innerhalb dieses Rahmens muss sich dort entwickeln.

1.3 DIE GESTALT ZUKÜNFTIGEN KIRCHLICHEN LEBENS

1.3.1. SCHRITTE DER VERÄNDERUNG SIND NÖTIG

Um den nicht einfachen Weg der fortdauernden Präsenz in der Fläche gelingen zu lassen, bedarf es deutlicher Schritte in neues Land.

- Dem Kirchenkreis werden **weniger Pfarrstellen** zur Verfügung stehen. Wenn die Eigenständigkeit der Gemeinden gewahrt bleiben soll, bedeutet dies, dass sich strukturelle Veränderungen gegenüber der derzeitigen Tätigkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern ergeben müssen. Es muss geklärt werden, für welche Tätigkeiten die knapper werdende Zeit der Pfarrerinnen/Pfarrer verwendet werden soll.
- Weiter ergibt sich die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen unbedingt nötigen **Grundaufgaben** und verstärkter Prioritätensetzung und **Schwerpunktbildung** auf allen Ebenen kirchlichen Lebens im Kirchenkreis. Grundaufgaben sollen sehr nahe an den Menschen angeboten werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, alle Formen kirchlicher Arbeit überall vollständig anzubieten.
- Fülle und Reichtum des Angebots für alle Gemeindeglieder kann durch die **Kooperation benachbarter Gemeinden** entstehen. Erwartet wird davon einerseits Entlastung ("Es müssen nicht mehr Alle alles machen"), andererseits Konzentration auf das, was in den Gemeinden an positivem Potential vorhanden ist und damit eine Steigerung der Qualität. Die "Gabenorientierung", wie sie etwa in 1. Petrus 4,10 für das Miteinander der Menschen in der Gemeinde angesprochen wird, erscheint genau so sinnvoll und "aufbauend" im Miteinander der Gemeinden. ("Dient einander, jeder mit dem Charisma, das er selbst von Gott empfangen hat ...").
- Eine über die Grundangebote hinausgehende Entfaltung des Reichtums des Gemeindelebens wird in deutlich stärkerem Maß als derzeit von **ehrenamtlicher Mitarbeit** abhängig sein. Das wird gelingen, wenn sich das Verhältnis von ehrenamtlicher zu fest angestellter Arbeit verändert. Gewinnung, Befähigung und Pflege freiwillig Mitarbeitender wird zu einer zentralen Aufgabe in der zunehmend knapper werdenden Zeit der Hauptamtlichen.

1.3.2. NETZWERKE AKTIVER GEMEINDEN BESTEHEN DIE HERAUSFORDERUNGEN

Dieser Weg beugt sich nicht dem Druck der ökonomischen Notwendigkeiten, auch wenn er mit ihnen rechnet. Er setzt auf die Präsenz der evangelischen Kirche in der Fläche des Kirchenkreises. Der Kirchenkreis stellt dafür den Rahmen und die Voraussetzungen zur Verfügung und moderiert den Prozess der Veränderung. Gelingen wird der Versuch jedoch nur, wenn Gemeindeglieder die Sache ihrer Gemeinden noch mehr als bisher selbst in die Hand nehmen und erkennen, dass sie Teil eines Ganzen sind, das die eigenen Gemeindegrenzen übersteigt. Vieles muss sich verändern, damit das Grundanliegen so wie bisher erfüllt werden kann. Netzwerke selbstbewusster und kooperierender Gemeinden werden den äußeren Zwängen konstruktiv begegnen können. Wenn der Versuch gelingt, wird dies ein starkes Zeichen für die Lebendigkeit und Beweglichkeit evangelischer Gemeinden sein. Sollte er nicht oder nicht überall gelingen, wird es entweder nur eine Grundversorgung geben können oder der Kreissynodalvorstand muss in seiner Verantwortung die ihm möglichen Schritte einleiten. Es könnte der Fall eintreten, dass Gemeinden, die starr an ihren bisherigen Positionen festhalten, ihre Eigenständigkeit gefährden, während die Gemeinden, die offen und kooperativ auf andere zugehen, diese Eigenständigkeit entfalten können.

2

"WEIL LEBEN WANDERN HEISST"

Zukünftige Gestalt von Gemeinden und Nachbarschaften im Kirchenkreis An Nahe und Glan - Verstärkte regionale Zusammenarbeit

2.1 EINLEITUNG

Künftige Arbeit im Kirchenkreis kann nur dann gelingen, wenn die Rahmenbedingungen dieser Arbeit verbindlich geklärt werden und innerhalb dieses Rahmens inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden. Es gilt deshalb, ein Bild der Gemeinden zu entwickeln, das den Aufgaben von morgen und übermorgen entspricht, damit wir uns nicht nur reaktiv den rasanten Veränderungen anzupassen versuchen, sondern die Zukunft der Kirche aktiv gestalten.

Die **Grundsätze** sind genannt:

- Die gewachsene Struktur der Kirchengemeinden wird respektiert.
- Evangelische Kirche bleibt in der Fläche präsent, d.h., wesentliche Grundfunktionen der Gemeindegemeinschaft (insbesondere Gottesdienste, Kasualien, Seelsorge) werden auch in Zukunft in allen Kirchengemeinden vor Ort verlässlich angeboten werden.
- Die kirchliche Arbeit insgesamt wird in der Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden, also im Horizont der Nachbarschaften koordiniert und gestaltet werden.

2.2 ALLGEMEINE VORSCHLÄGE ZUR NEUSTRUKTURIERUNG VON GEMEINDEN UND NACHBARSCHAFTEN

2.2.1. GEMEINDEN ERFÜLLEN EIGENSTÄNDIG IHRE AUFGABEN

Eigenständige Kirchengemeinden haben die Verpflichtung, vor Ort **in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung nachbarschaftlicher Zielsetzungen** alle Aufgaben einer Kirchengemeinde nach Artikel 5, Abs. 2 KO (Leistungsfähigkeit der Gemeinde) zu erfüllen.

Dazu gehören u. a.:

- Die Erfüllung des **geistlichen Auftrages** der Gemeinde in Gestalt der „Grundversorgung“ (Gottesdienst, Kasualien und Seelsorge).
- Die Entfaltung des **Gemeindelebens** vor Ort.
- Die Anstellung und Finanzierung der **haupt- bzw. nebenamtlich Beschäftigten**.
- Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der **Gebäude** der Gemeinde.

Für die bauliche Unterhaltung der Gebäude gibt es weiterhin einen Finanzausgleich im Kirchenkreis, der vom Kreissynodalvorstand durchgeführt wird.

Folgende **Kriterien** sollen für die Vergabe von Finanzausgleichszahlungen bei den Gebäuden gelten, wobei die Situation in der Nachbarschaft zu berücksichtigen ist:

- Der **Erhalt der Kirchen** hat Priorität, weil diese die Präsenz der Kirche "in der Fläche" von allen kirchlichen Gebäuden am stärksten symbolisch repräsentieren.
- Abgestuft folgen – so möglich – die Unterstützung zum Unterhalt der **Gemeindehäuser** in den Gemeinden.
- Die Instandhaltung von **Pfarrhäusern** wird über den Finanzausgleich nur in durch die Gemeindekonzeption begründeten Ausnahmefällen bezuschusst.
- Die Gemeinde vor Ort ist verantwortlich für ihre **Finanzen**. Ein finanzieller Ausgleich defizitärer Haushalte wird nur bei Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen des Konsolidierungsplans für höchstens drei Jahre gewährt. Innerhalb dieser Zeit muss der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde erbracht werden. Sollten alle mit dem Kirchenkreis eingeleiteten Maßnahmen keinen Erfolg haben, hat der Kirchenkreis entsprechende Schritte - bis hin zur Aufhebung der Gemeinde - zu veranlassen. Im Übrigen entfällt der allgemeine Finanzausgleich im Kirchenkreis.

2.2.2. NACHBARSCHAFTEN BILDEN UNTERSTÜTZENDE NETZWERKE

In den Nachbarschaften unterstützen sich eigenständige Gemeinden gegenseitig zur Erfüllung der Grundaufgaben und verabreden Schwerpunkte

2.2.2..1 Die Nachbarschaften sind Gestaltungsräume

Jede Gemeinde gehört notwendigerweise einer Nachbarschaft an, in der mehrere benachbarte Gemeinden in geordneter und verbindlicher Weise ihre Zusammenarbeit regeln. Die Kreissynode definiert die Anzahl der Nachbarschaften und die Zugehörigkeit der Gemeinden zu diesen.

Der Begriff „Nachbarschaft“ anstelle des früheren Begriffs „Region“ soll deutlich machen, dass Gemeinden in Zukunft mehr aufeinander angewiesen sein werden, diese Beziehungen aber in unterschiedlichen Formen gestalten werden. Benachbarte Gemeinden beraten und unterstützen sich in ihrer Arbeit gegenseitig und wachsen dadurch enger zusammen. Nachbarschaftshilfe in den Gemeinden führt zu einem Geben und Nehmen.

2.2.2..2 Kriterien für Nachbarschaften

Ziel der Nachbarschaften ist es zum einen, die Grundversorgung einer jeden Gemeinde sicherzustellen und darüber hinaus durch die Übernahme von Schwerpunktaufgaben lebendige Gemeindearbeit möglich werden zu lassen. Die Schwerpunktaufgaben (z.B. Jugendarbeit, Bildungsarbeit, Kirchenmusik, generationenverbindende Arbeit, besondere Projekte, usw.) liegen in gemeinsamer Verantwortung der Nachbarschaft. Die Nachbarschaften werden von der Kreissynode beschlossen.

Dabei sollen folgende Kriterien gelten:

1. Eine Nachbarschaft muss **mindestens 400 Punkte** erreichen, damit Synergieeffekte möglich sind. Grundlage für die Punkteerrechnung sind die landeskirchlichen Vorgaben.
2. Die Gesamtzahl der Punkte geteilt durch 100 ergibt die **Anzahl der Pfarrstellen** in einer Nachbarschaft. Sitz und Dienstleistung eines Pfarrstelleninhabers/ einer Pfarrstelleninhaberin können voneinander getrennt werden.
3. Die Freigabe einer Pfarrstelle wird von der anstellenden Gemeinde im Einvernehmen mit dem KSV bei der Kirchenleitung beantragt. Die **Wahl** in eine Pfarrstelle erfolgt – unter Berücksichtigung der Konzeption der Nachbarschaft – durch die Gemeinde, in der die Grundfunktionen* der Gemeindegliederarbeit durch die zu wählende Pfarrerin/den zu wählenden Pfarrer primär wahrgenommen werden sollen.
Die Presbyterien der Gemeinden, in der die zu wählende Pfarrerin/der Pfarrer nach der Ordnung der Nachbarschaft Dienst zu leisten hat, wirken bei der Entscheidungsfindung mit.
4. Dienstleistungskosten werden in den Nachbarschaften so **geteilt**, dass die Kosten der anstellenden Gemeinde gedeckt sind. Grundlage der Berechnung ist die Punktezahl, die der Gemeinde zusteht. Daraus wird die Stundenzahl ermittelt, die dieser Punktezahl entspricht. Ein Vorschlag zu den Details der Berechnung, vor allem die zeitliche Bemessung der pastoralen Aufgaben, wird in der Anlage vorgestellt. Er soll bei der Ausgestaltung der Nachbarschaften weiter diskutiert und von der Kreissynode im Frühjahr 2008 beschlossen werden.
5. Für die Nachbarschaften sind verschiedene **Organisationsformen** denkbar, z.B. Kooperationsverträge, pfarramtliche Verbindung, Gemeindeverband oder Fusion. Der vereinbarten Organisationsform muss vom KSV zugestimmt werden.
6. In jedem Fall sind **Dienstordnungen** aller beteiligter Pfarrereinnen/Pfarrer zu erstellen, die den Umfang ihrer Tätigkeiten in den einzelnen Gemeinden festlegen. Jede Gemeinde soll darlegen, wie die gemeindlichen **Grundaufgaben** im Einzelnen mit dem ihr zur Verfügung stehenden Zeitbudget erfüllt werden. Zusammenarbeit in der Nachbarschaft ist dabei möglich.
Diese Grundaufgaben sind:
 - Gottesdienste an Sonntagen und Festtagen nach einem Gottesdienstplan,
 - Amtshandlungen mit Vorgespräch und Nachsorge,
 - Seelsorge und Mitgliederkommunikation
 - Leitung der Gemeinde und
 - Begleitung der in ihr tätigen freiwilligen Mitarbeitenden.Ferner sind Vereinbarungen zu treffen, welche besonderen **Arbeitsgebiete** (z.B. Jugendarbeit, Diakonie, Bildungsarbeit oder Kirchenmusik) in der Nachbarschaft durch welche Gemeinde wahrgenommen werden.
7. Der Abbau von Pfarrstellen soll **ohne Aufhebung von besetzten Pfarrstellen**, bei Vakanz aber mit verbindlicher Neuregelung in

* Die Grundfunktionen werden auf der (durch die?) Frühjahrssynode 2008 definiert.

der Nachbarschaft erfolgen. In Härtefällen kann der KSV Ausnahmeregelungen treffen.

8. Die Gemeinden, die sich gegen die Nachbarschaft sperren, haben die finanziellen Folgen **alleine zu tragen**.

2.2.3. VERWALTUNGSSTRUKTUREN WERDEN VERBESSERT

Die **Verwaltung wird so umstrukturiert**, dass sie die Pfarrer/innen gerade auch im Blick auf die Arbeit der Ehrenamtlichen verstärkt unterstützt, z.B. durch Koordinatoren/Organisatoren der Gemeindearbeit. Pfarrerinnen und Pfarrer werden von einem großen Teil ihrer Verwaltungsarbeit entlastet. Wo sich geeignete Presbyter/innen finden, die bereit sind, den Vorsitz des Presbyteriums zu übernehmen, sollte dies geschehen.

Die Presbyterien erlassen eine Geschäftsordnung, die Aufgaben, Rechte und Pflichten regelt.

2.3 VORSCHLÄGE ZUR BILDUNG VON NACHBARSCHAFTEN

Im Kirchenkreis sollen drei Nachbarschaften mit ca. 600 Punkten und zwei mit je 400 Punkten gebildet werden:

- Die Nachbarschaft „**Untere Nahe**“ umfasst die Gemeinden: Stromberg, Bingerbrück, Bretzenheim, Münster-Sarmsheim, Langenlonsheim, Lukas Winzenheim, Waldalgesheim, Seibersbach und Windesheim-Guldental mit insgesamt **660 Punkten**.
- Die Nachbarschaft „Stadt Bad Kreuznach“ umfasst die Gemeinden: Johannes-Kirchengemeinde, Matthäus-Kirchengemeinde und Paulus-Kirchengemeinde mit insgesamt **434 Punkten**.
- Die Nachbarschaft „**Land Bad Kreuznach**“ umfasst die Gemeinden: Bad Münster a. St.-Hüffelsheim-Traisen, Niederhausen-Norheim, Roxheim, Weinsheim-Rüdesheim, Waldböckelheim sowie Gebroth-Winterburg und Bockenau-Sponheim mit insgesamt **656 Punkten**.
- Die Nachbarschaft „**Mittlere Nahe**“ umfasst die Gemeinden: Meisenheim, Meddersheim, Hundsbach, Jeckenbach, Monzingen, Merxheim, Bad Sobernheim und Staudernheim mit insgesamt **634 Punkten**.
- Die Nachbarschaft „**Obere Nahe**“ umfasst die Gemeinden: Kirn, Hennweiler-Oberhausen, St. Johannisberg, Becherbach und Simmern unter Dhaun mit insgesamt **430 Punkten**.

2.4 KONZEPTE UND PRIORITÄTEN KÜNFTIGER ARBEIT IN GEMEINDEN UND NACHBARSCHAFTEN

2.4.1. GABEN SOLLEN ZUR ENTFALTUNG KOMMEN

Die zeitgerechte und evangeliumsgemäße Erfüllung des Auftrags übersteigt die Kräfte von Einzelnen, zumal in Zeiten äußerer Knappheit. Aber in der Gemeinschaft und im Zusammenwirken von Christen mit anderen Christen, von Einzelgemeinden mit anderen Gemeinden, ja

von Konfessionen mit anderen Konfessionen wird der "Leib Christi" in seiner Fülle repräsentiert. Durch das Zusammenwirken kann der Mangel der einzelnen überwunden und Überforderung verhindert werden.

Dazu sagt W. Härle: "Das Wissen um die Einheit der Kirche in Jesus Christus und um das Fragmentarische der eigenen Verwirklichung von Kirche verbietet es jeder Gemeinde, sich die Existenz anderer Gemeinden gleichgültig sein zu lassen."²

Leitlinie der Entwicklung wird es sein, die **evangelischen Grundangebote möglichst wohnortnah** anzubieten. Dabei wird in manchen Situationen eine zeitliche Flexibilität der Gemeindeglieder unumgänglich sein. **Besondere Angebote** werden es wert sein, auch Wege außerhalb der eigenen Wohnsitzgemeinde zu gehen. Daher wird es in Zukunft ein wesentlicher Aspekt pfarramtlicher Arbeit sein, gemeinsam mit dem Presbyterium und im Rahmen der Nachbarschaft dafür Sorge zu tragen, dass **Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit** bestimmt, überprüft und sinnvoll in der Nachbarschaft koordiniert werden.

In der **Setzung dieser Schwerpunkte** sollte gefragt werden: Worauf sind wir stolz, was können wir gut, was soll unser Profil vor allem ausmachen? Man muss aber auch fragen lernen: Was können wir weniger gut, was sollten wir anderen Kollegen, Gemeinden, Nachbarschaften bzw. anderen Anbietern (z.B. Anbietern anderer Konfessionen aber auch nichtkirchlichen Anbietern) überlassen? So ergeben sich Schwerpunkte gemeindlicher Arbeit in den Gemeinden, die durch verbindliche Absprachen zwischen benachbarten Gemeinden miteinander abgeglichen und vernetzt werden sollten.

Eine besondere Herausforderung wird dabei darin bestehen, in der Vielfalt von Kompetenzen und "kirchlichen Orten" den **Zusammenhang und Einheit der Kirche** zu bewahren und erlebbar zu machen.

2.4.2. GOTTESDIENSTE FEIERN GOTTES GEGENWART UND STRAHLEN AUS

Kirche ist da, wo sich Christinnen und Christen um Evangeliums-Verkündigung und Sakramente versammeln zur Feier der Gnade Gottes. Dies ist ein reformatorischer Bekenntnissatz. Er bleibt Zentrum und Grundlage kirchlichen Handelns.

"**Gottesdienste** so zu feiern, dass sie Menschen einladen und überzeugen, ist die wichtigste Aufgabe der Kirche."³ Wenn dies gelingt, dann sind Gottesdienste ihrem Wesen nach "**missionarisch**".

Missionarische Öffnung und gottesdienstliche Erneuerung müssen im Gemeindeleben besonderes Gewicht erhalten. In den Gottesdiensten soll die frohe Botschaft des Evangeliums mit „Herzen, Mund und Händen“ erfahrbar werden, so dass Menschen in ihrem Glauben gestärkt werden und ihre Gemeinschaft vertieft wird.

In den vorhandenen Kirchen soll ein **regelmäßiges gottesdienstliches Leben** stattfinden. Größere zeitliche Rhythmen, eine gute Staffe- lung der Anfangszeiten unter Einbezug des Samstag und Sonntag Abends, die Mitbeteiligung von Prädikantinnen und Prädikanten und an-

² W. Härle, Dogmatik, 1995, 595.

³ W. Huber, Kirche für das 21. Jahrhundert, in: M. Kock, Hg., Kirche im 21. Jahrhundert, 157.

deren Gemeindegliedern sind Wege dazu. Auch Gottesdienste in der Form der Andacht bieten Raum für vielfältige Mitarbeit.

Festtage sind Höhepunkte des kirchlichen und oft auch des kommunalen Lebens. Die Gemeinden des Kirchenkreises werden alles daran setzen, dass Festgottesdienste integrale Bestandteile des Jahreskreises bleiben.

Besondere Gottesdienste erfordern eine längere oder aufwändigere Vorbereitung. Sie sollten deshalb an mehreren Orten gehalten werden oder für sie sollte in einem größeren Gebiet eingeladen werden. Schwerpunktbildungen in der Nachbarschaft wie besondere musikalische Prägungen oder Taizé-Gebete helfen Gemeindegliedern, ihnen entsprechende Gottesdienste zu finden.

Zu den Vereinbarungen in den zu bildenden Nachbarschaften gehört ein **gemeinsamer Gottesdienstplan**, der diesen Ansprüchen gerecht wird.

2.4.3. AMTSHANDLUNGEN SIND EIN ZENTRALER ANSPRECHPUNKT FÜR DIE BEGLEITUNG IM LEBENS LAUF

Hohe Sorgfalt ist besonders auf die Gestaltung der **Kasualien** zu verwenden, einem Hauptberührungspunkt kirchenferner Menschen mit der Kirche.

Bei den Amtshandlungen entsprechen sich das gemeindliche Angebot und die Fragen der Gemeindeglieder wie sonst kaum. Entsprechend groß ist hier die Beteiligung. Eine sorgfältige Ausgestaltung der Amtshandlungen und ihre Weiterführung muss deshalb hohe Priorität besitzen. Wo Menschen sich an die Kirche wenden, um einen Lebensübergang würdig zu gestalten, da wird das aufmerksame und liebevolle kirchliche Reden und Handeln zu einem Hinweis werden auf die Liebe Gottes, die jedem Menschen seine Würde als sein Ebenbild verleiht. So werden die Amtshandlungen zu einem Ausdruck der Seelsorge Gottes.

Die dafür nötige Zeit muss in den Dienstplänen von Pfarrerinnen und Pfarrern zur Verfügung stehen.

Verbindliche Regelungen über die Standards bei den einzelnen Amtshandlungen (z.B. Nachbesuch bei Trauerfeiern, Taufgedächtnisgottesdienst u.ä.) sind anzustreben.

Die von den Pfarrerinnen und Pfarrern im Umfeld der Kasualien geleistete seelsorgliche Arbeit sollte **ergänzt** werden durch zusätzliche kirchliche Angebote, z.B. Zentren für Trauer-Nacharbeit, Beratungsangebote des Diakonischen Werkes, Besuchsdienste durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen etc.

2.4.4. SEELSORGE UND MITGLIEDERKOMMUNIKATION WENDEN SICH EINZELNEN ZU

Das Evangelium wird durch Personen weiter gegeben. Das gilt auch für die Möglichkeiten der medialen Kommunikation. Zu den Grundaufgaben einer Gemeinde gehört deshalb die Mitgliederkommunikation. Die Person und die Botschaft kirchlicher Mitarbeitender müssen den Menschen im Gemeindegebiet nahe kommen.

Für sie gibt es viele **Formen**:

Die seelsorgerliche Sprechstunde, den Hausbesuch, den Gemeindebrief, Artikel in der Lokalpresse, das Telefon, die Internet-Seite, E-Mails und SMS und nicht zuletzt den Weg zu Fuß durch das Gemeindegebiet.

Allerdings muss auch festgehalten werden, dass ein Pfarrerbild, das vorsieht, dass der/die Seelsorger/Seelsorgerin alle Gemeindeglieder kontinuierlich und intensiv seelsorgerlich begleitet, bereits jetzt nicht der Realität entspricht und in Zukunft (bei einer wachsenden Zahl von Gemeindegliedern pro Pfarrstelle) noch weniger darzustellen sein wird.

2.4.5. GENERATIONSÜBERGREIFENDE ANGEBOTE VERBINDEN, WAS ZUSAMMENGEHÖRT

Angesichts der demographischen Entwicklung wird ein wesentlicher Schwerpunkt zukünftiger Gemeindegliederarbeit in der Förderung **generationsübergreifender Angebote**⁴ bestehen. Die Kirche leistet so einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden. Im Kontext von Lebensanfang und Lebensende soll es vernetzte Angebote zur Entlastung von Familien geben. Dazu können Hilfen in der Familienstartsituation (Krabbelgruppen, Kindertagesstätten, Kindergruppen u.a.) und Hilfen für das Leben mit Alten (z.B. Pflegekurse, Fahrdienste, gemeinsame Mahlzeiten, betreutes Wohnen, Trauerbegleitung u.a.) gehören. Gemeindeleben kann so wenigstens punktuell an die Seite der Kleinfamilie treten. Auch bei allen für die Zukunftssicherung nötigen Umstrukturierungen bleibt die Gemeinde relevant oder wird neu relevant (missionarische Dimension), weil sie ihren Mitgliedern **lebens- bzw. familiengeschichtlich hilfreiche Angebote** macht.

2.4.6. KIRCHLICHE BILDUNGSARBEIT FÖRDERT DIE SPRACHFÄHIGKEIT DES GLAUBENS

Missionarisch soll die Kirche auch darin sein, dass sie sich die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation zur Aufgabe macht. Die Gemeinden werden diese Verpflichtung in ihrer Begleitung von getauften Kindern und deren Eltern und vor allem im Konfirmandenunterricht wahrnehmen. Die Trägerschaft einer Kindertagesstätte bietet hier besondere Chancen, die auch sorgfältig wahrgenommen werden müssen. **Kirchliche Bildungsarbeit** soll die Sprachfähigkeit und Antwortfähigkeit ihrer Mitglieder fördern und in der einladenden Form des Dialogs, der offenen Kommunikation sich an die wenden, denen der Glaube fremd ist. Dies ist eine Aufgabe, die auf die Schwerpunktsetzung in den Nachbarschaften besonders angewiesen ist. Unterstützt werden Gemeinden dabei durch kreiskirchliche Arbeitsgebiete.

2.4.7. DIAKONISCHES UND GESELLSCHAFTSPOLITISCHES ENGAGEMENT IST AUSDRUCK DES GLAUBENS

Aus dem gemeinsamen Hören auf Gottes Wort wächst ebenso das **diakonische und gesellschaftspolitische Engagement** der Kirche. In der diakonischen Arbeit der Kirche muss dabei immer erkennbar bleiben, dass Diakonie Ausdruck des Glaubens ist. In Treue zu Gottes "Option für die Armen" muss die Kirche auch in Zukunft **"Mund der**

⁴ Vgl. H. Lindner, Vortrag vor der Synode des Kirchenkreises am 11. Juni 2005 in Meisenheim: "Antworten auf die inneren Veränderungen geben, neue Ansätze versuchen: Biografieorientierte und Generationen-verbundene Arbeit. Besonders dringlich: Netzwerk Kinder und Netzwerk 'In Würde Abschied nehmen'. Am Ort auf jeden Fall bedenkenswert: Konzentration auf die Lebensübergänge und den Jahreskreis, Zielgruppenarbeit in größeren Gemeinden, im Verbund und in der Region." (24)

Stummen" sein und gegenüber den alles beherrschenden Maßstäben von Effektivität und Wirtschaftlichkeit für die eintreten, die nicht mithalten können.

3

"GOTT WILL, DASS IHR EIN SEGEN FÜR SEINE ERDE SEID"

Zur zukünftigen Gestalt pfarramtlicher Arbeit im Kirchenkreis An Nahe und Glan - Bildung von Schwerpunkten, Vernetzung und Förderung Ehrenamtlicher

3.1 EINLEITUNG

Es ist klar: der vorgeschlagene Weg wird Änderungen mit sich bringen. Er folgt einem Ziel, versucht durch strukturelle Maßnahmen, das Haus wetterfest zu machen und zeigt inhaltliche Prioritäten auf.

Lebendig werden diese Überlegungen aber nur durch die Wirksamkeit von Menschen, die ihre Gaben und Begabungen in den Dienst der Verkündigung des Evangeliums stellen.

Auch deren Arbeit wird sich verändern. Dies gilt für die Arbeit der Pfarrerrinnen und Pfarrer. Sie wird **kollegial vernetzt**, in größeren Räumen und **mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen** erfolgen. Sie wird sich klarer nach Grundaufgaben und Schwerpunktaufgaben differenzieren. Sie wird der Begleitung Ehrenamtlicher und der Ermöglichung von Gemeindeaktivitäten einen höheren Stellenwert einräumen. Dies gilt sinngemäß auch für die Arbeit der anderen hauptberuflich Tätigen.

Das **Engagement freiwillig Tätiger** wird noch wichtiger werden als bisher. Sie bringen zusätzlich Farbe und Reichtum in die kirchliche Arbeit.

3.2 DIE GESTALT ZUKÜNFTIGER ARBEIT VON PFARRERIN- NEN, PFARRERN UND FREIWILLIG TÄTIGEN IM KIRCHENKREIS AN NAHE UND GLAN

3.2.1. DIE ARBEIT VON PFARRERIN- UND PFARRERN GLIEDERT SICH IN GRUND- UND SCHWERPUNKTAUFGABEN

Pfarrerinnen und Pfarrer werden auch in Zukunft für die **geistliche Begleitung** der ihnen anvertrauten Gemeindeglieder durch Gottesdienste, Amtshandlungen, Seelsorge, Gemeindeleitung und die Förderung Ehrenamtlicher verantwortlich sein.

Sie werden im Dialog mit der Gemeinde ihre **Schwerpunkte** entwickeln, die ihren Begabungen entsprechen und zugleich Überforderung vermeiden, weil sie von anderen Aufgaben entlastet werden. Diese Schwerpunkte werden sie auch Gemeindegliedern in anderen Gemeinden zur Verfügung stellen.

Seit langem besteht im Kirchenkreis ein System von Synodalbeauftragungen. Der diesem System zugrundeliegende Gedanke wird in Zukunft dadurch noch an Bedeutung gewinnen, dass nämlich Pfarrerinnen und Pfarrer, die über bestimmte besondere Begabungen oder Kompetenzen verfügen, diese, wo dies möglich und gewünscht ist, auch über ihre eigene Gemeinde hinaus in Nachbargemeinden oder im Kirchenkreis einbringen sollten.

3.2.2. FREIWILLIG MITARBEITENDE BEREICHERN DAS GEMEINDELEBEN

Presbyterinnen und Presbyter, freiwillig Mitarbeitende und Pfarrerinnen und Pfarrer tragen die Verantwortung für die Gemeindegemeinschaft **gemeinsam**. Gemeindeglieder bringen ihre vielfältigen Begabungen in freiwilliger Mitarbeit ein: In der Gestaltung von Gottesdiensten, in seelsorgerischen und diakonischen Aufgaben, in der Gemeindeleitung, in Gruppen und Kreisen.

Dies entspricht dem theologischen Gedanken des "Priestertums aller Gläubigen" und ist Ausdruck des lebendigen Wirkens des Geistes Gottes. Erst in der **Dienstgemeinschaft aller Gemeindeglieder** entfaltet sich der Reichtum gemeindlichen Lebens. Dies gilt es wertschätzend anzuerkennen.

Viele unserer Ehrenamtlichen sind allerdings auch in anderen Lebensbereichen ehrenamtlich engagiert, und haben hinsichtlich des Ausmaßes ihres freiwilligen Engagements in der Kirchengemeinde die **Grenze des Leistbaren** erreicht. Besteht keine Aussicht auf die Gewinnung weiterer freiwillig Mitarbeitender, muss nüchtern gesagt werden, dass dort über die pfarramtliche Grundversorgung hinaus nur **wenige oder keine Angebote** gemacht werden können.

Kirchensoziologische Untersuchungen zeigen jedoch, dass das Potential an Menschen, die sich in Kirche und Gemeinde zusätzlich engagieren könnten, keineswegs ausgeschöpft ist. Auch der Mangel oder der drohende Verlust der Eigenständigkeit einer Gemeinde kann neues Engagement frei setzen.

Insbesondere für thematisch oder zeitlich begrenzte Projekte können neue Mitarbeitende gewonnen werden. Die **Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen** ist allerdings in der Regel auch mit zusätzlichem Arbeitsaufwand für hauptamtliche Mitarbeitende verbunden. Wenn freiwillig Mitarbeitende also in noch größerem Umfang als bisher in der Gemeinde mitwirken sollen, dann muss sich das in einer entsprechenden Gewichtung der Arbeitsschwerpunkte der Pfarrerinnen und Pfarrer niederschlagen.

Neue Ehrenamtliche zu finden, bisher tätige Ehrenamtliche zu fördern, zu begleiten, ihre Arbeit zu koordinieren und die äußeren Mittel zu sichern, muss entsprechend mehr Arbeitszeit der Pfarrerinnen und Pfarrer in Anspruch nehmen.

3.2.3. UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN SIND NÖTIG

3.2.3..1 Fortbildung

Pfarrerinnen und Pfarrer müssen für die Veränderungen in ihrer Arbeit besser als bisher **aus- und fortgebildet** werden.

Ebenso bedarf es geeigneter Qualifikationsmöglichkeiten für Ehrenamtliche, z.B. durch die Einrichtung einer **Ehrenamtlichenakademie** für die EKiR, vor allem aber durch Fortbildungsangebote in der Region. Die Erfahrungen aus den Gemeinden zeigen, Fortbildung wird gerne angenommen, wenn sie ortsnah ist. Wohlgedenkt: Derartige Fortbildungsangebote sollen keinen erhöhten Erwartungsdruck erzeugen, wohl aber interessierten und motivierten Ehrenamtlichen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten eröffnen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass derartige Fortbildungsmöglichkeiten neue Kosten erzeugen.

3.2.3..2 Entlastung von Verwaltungsaufgaben

Durch die Vorschläge von 2.2.3. können Pfarrerinnen und Pfarrer deutlich von Verwaltungsaufgaben entlastet werden.

3.2.3..3 Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Die angesprochenen Veränderungen müssen durch gute **Öffentlichkeitsarbeit** begleitet werden. In Zeiten der Überfülle an Informationen muss auch die evangelische Kirche vernehmbar sein. Das gilt besonders auch für Menschen, die nicht regelmäßig am Gemeindeleben der Ortsgemeinden teilnehmen. Es muss einerseits nachvollziehbar kommuniziert deutlich werden, welche Veränderungen im Gemeindeleben und in der Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer unvermeidbar sind, andererseits soll aber auch zur Teilnahme am kirchlichen Leben in seinen veränderten Strukturen ermutigt werden.

Das **systematische Einwerben von Unterstützung** durch freiwillige Leistungen an Geld, Sachen, Dienstleistungen und Zeit (z.B. im Ehrenamt) gewinnt angesichts eines rückläufigen Kirchensteueraufkommens an Bedeutung. Solches **Fundraising** ist zumindest durch Qualifizierung und Vernetzung seitens des Kirchenkreises zu unterstützen.

3.2.4. FAZIT

Neben ihren theologischen, seelsorgerlichen und pädagogischen Aufgaben werden Pfarrerinnen und Pfarrer zunehmend vor folgenden Herausforderungen stehen:

- geistliche und menschliche Begleitung des bevorstehenden Wandels gemäß dem Leitbild "Helfer zu sein zur Freude" (2. Korinther 1,24)
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher
- konsequente Prioritätensetzung in allen Bereichen
- Kooperation und Vernetzung mit Nachbargemeinden
- effektive Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Ausbildung sowie durch eine angemessene Fort- und Weiterbildung muss den Pfarrerinnen und Pfarrern die Möglichkeit gegeben werden, sich auf diese Herausforderungen vorzubereiten. Personalführung und Personalentwicklung wird diesen Kompetenzen eine verstärkte Aufmerksamkeit zuwenden. Die Mitarbeitendengespräche haben hier eine wichtige Aufgabe.

4

„WER AUFBRICHT, DER KANN HOFFEN“

Die Zukunft der Arbeitsbereiche des Kirchenkreises An Nahe und Glan - Exemplarische Praxis und Unterstützung von Gemeinden und Nachbarschaften

4.1 EINLEITUNG

Die Arbeitsbereiche des Kirchenkreises wirken mit den Gemeinden zusammen, um den Auftrag einer evangeliums- und zeitgemäßen Verkündigung zu erfüllen. Sie unterstützen und ergänzen deren Arbeit. Auch sie stehen vor der Notwendigkeit ihre Arbeitsweisen und Strukturen den zurückgehenden Kirchensteuermitteln anzupassen.

4.2 GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN UND VORSCHLÄGE

4.2.1. GLEICHGEWICHTIGE KÜRZUNGEN WERDEN DER BEDEUTUNG DER ARBEITSBEREICHE UND DEN RÜCKMELDUNGEN AM EHESTEN GERECHT

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die gegenwärtige Gewichtung. Im Jahr 2002 hat der Kreissynodalvorstand eine Befragung über den Stellenwert der vom Kirchenkreis wahrgenommenen Aufgabengebiete durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass diese grundsätzlich als notwendig zur Wahrnehmung der diakonisch-seelsorglichen, bildungspolitischen und gesellschaftlichen Verantwortung der Ev. Kirche in unserer Region angesehen werden.

Der Kirchenkreis hat am Gesamt-Kirchensteueraufkommen An Nahe und Glan einen Anteil von 10,68 %. Daraus ergibt sich für 2007 ein Umlagebetrag von 1.070.094,54 €.

Entsprechend der Bedeutung dieser Arbeitsbereiche soll diesen auch in Zukunft ein **gleich hoher prozentualer Anteil** an den zugewiesenen Mitteln zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

Auch innerhalb der Arbeitsgebiete sollen die Gewichte grundsätzlich gleich verteilt bleiben. Dieser Vorschlag wird den Rückmeldungen am ehesten gerecht. Die Steuerung der Arbeitsgebiete im Einzelnen wird über deren Konzepte erfolgen. Diese werden von den Arbeitsgebieten im Blick auf den Konsolidierungsprozess unter Berücksichtigung der Anregungen der ersten Fassung des Strukturpapiers erstellt bzw. fortgeschrieben und durch den KSV bzw. die Synode in Kraft gesetzt. Die **Wertschätzung wird also nicht geringer**, auch wenn aus den genannten Gründen weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Die absolute Höhe der Mittel richtet sich somit insgesamt und für die einzelne Einrichtung nach den jeweils vorhandenen Kirchensteuermitteln.

teln. Das bedeutet, dass sich bei einem Rückgang der zur Verfügung stehenden Mittel die absoluten Zahlen entsprechend verringern werden.

Analog zu den Gemeinden sind bei einem Rückgang der Kirchensteuermittel in Höhe von 20 % insgesamt in der 10-Jahres-Perspektive ca. 215.000,00 € einzusparen, wobei aus den verbleibenden Beträgen zukünftig notwendige Investitionen und evtl. zusätzliche Schwerpunktsetzungen, z. B. Öffentlichkeitsarbeit, finanziert werden müssen.

Der Kirchenkreis soll aus der ihm jährlich zur Verfügung stehenden Summe eine **Rücklage von 3%** bilden, die zur Abfederung von Härtefällen und zur Überbrückung von Engpässen zur Verfügung steht. Diese Mittel werden vom Gesamtaufkommen für den Kirchenkreis vorweg abgezogen.

Der Finanzbedarf der Arbeitsgebiete hat sich in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt. Es sind erhebliche Einsparanstrengungen unternommen worden und teilweise sehr erfolgreich zusätzliche Mittel oder Refinanzierungen erzielt worden. Auch hat der Kreissynodalvorstand bereits verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Ausgaben eingeleitet.⁵ Dies gilt es im Folgenden zu berücksichtigen.

4.2.2. DIE KREISKIRCHLICHEN ARBEITSGEBIETE LASSEN SICH IN DREI GRUPPEN EINTEILEN, DIE EINE UNTERSCHIEDLICHE STEUERUNG ERFORDERN

Die kreiskirchlichen Arbeitsbereiche lassen sich grob in drei Gruppen einteilen:

- a) Größere Arbeitsbereiche mit strukturellen Spielräumen in der Haushaltsgestaltung
- b) Arbeitsbereiche mit hohen oder ausschließlichen Personalkosten und/oder rechtlich verpflichtenden Aufgaben
- c) Kleine Bereiche, die je unter 1% der Zuschusssumme erhalten.

4.2.2..1 Gruppe a): Größere Arbeitsgebiete

Die Arbeitsbereiche mit strukturellen Spielräumen in der Haushaltsgestaltung haben einen Anteil von 54,1 % am Gesamtvolumen des Kirchenkreis-Haushalts. Für die Gruppe a) wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

- Das durchschnittliche Haushalts-Ist (Zuschussbetrag) der letzten fünf Jahre (Haushalt 2002 bis 2006) wird für jeden Arbeitsbereich des Kirchenkreises ermittelt und im Verhältnis der jeweiligen Gesamtzuweisung prozentual umgerechnet.
- Der dadurch ermittelte Prozentwert ist die Basis für die künftige Mittelverteilung im Kirchenkreis. Der Gesamtbetrag, der dem Kirchenkreis in zukünftigen Haushaltsjahren (ab 2009) unter

⁵ So vermindert sich z. B. der Zuschuss an die kreuznacher diakonie für die Pfarrstelle zur Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung in der kreuznacher diakonie um die Hälfte und in 2012 noch einmal um die andere Hälfte mit einem Volumen von insgesamt ca. 62.000,00 €.

Vorabzug der Kirchenkreis-Rücklage von 3% zur Verfügung steht, wird entsprechend aufgeteilt.

Dieser Betrag wird als ein fester Zuschuss (= **Basis-Zuschuss**) verstanden, der jährlich um 2 % sinkt (= der **Zielbetrag** des jeweiligen Jahres). Die Arbeitsbereiche haben ihre Aufgaben mit diesem Zuschussbetrag zu erfüllen. Der Zielbetrag darf nicht überschritten werden. Im Haushaltsvollzug sind die einzelnen Posten gegenseitig deckungsfähig. Nicht ausgegebene Haushaltsmittel können auf das Folgejahr vorgetragen werden. Zusätzliche Einnahmen verbleiben der Arbeitsstelle.⁶ Einsparungen, zusätzliche Einnahmen und höhere Zuweisungen, die sich aus höheren Kirchensteuererträgen einzelner Jahre ergeben, sind auf Rücklagen einzustellen. Sofern die Rücklagen eine ausreichende Höhe erreicht haben, können daraus auch Projekte finanziert werden. Längerfristige Verpflichtungen dürfen damit nicht eingegangen werden.

Sollten sich durch Reorganisationen Einsparungen gegenüber dem jetzigen Stand ergeben, so verbleiben diese Mittel dem Arbeitsfeld. Es wird Aufgabe der Arbeitsbereiche sein, mit Hilfe ihrer Sachkenntnis zu entscheiden, wie die Kürzungen umgesetzt, Aufgaben konzentriert oder mit einfacheren Mitteln bearbeitet werden und neue Einnahmen erzielt werden können.

- Die Arbeitsbereiche, die nach diesen Regeln arbeiten, haben die Aufgabe, bis zur Frühjahrssynode 2008 einen 10-Jahres-Plan zu entwickeln, wie bei den sinkenden Zuschüssen die Aufgaben erfüllt werden können. Dabei sind Vorgaben wie eine bestehende Konzeption, Anregungen der Synode oder der zuständigen Fachgremien sowie zu erwartende Kostenerhöhungen zu berücksichtigen. Konzeptionen können geändert werden. Dort, wo noch keine Konzeptionen bestehen, sind diese zu erstellen. Die Vorschläge aus der ersten Fassung des Strukturpapiers enthalten dazu wertvolle Anregungen.
- Für eine Übergangszeit müssen die Arbeitsbereiche, die noch keine Rücklagen gebildet haben, durch zur Verfügungstellung von Mitteln in die Lage versetzt werden, Schwankungen auszugleichen. Hierfür ist vom Kreissynodalvorstand ein Modell zu entwickeln, das die Kreissynode beschließt.
- Ist ein Arbeitsbereich nicht in der Lage, einen schlüssigen Plan für eine Haushaltskonsolidierung vorzulegen und kann er den Haushalt zwei Jahre hintereinander nicht ausgleichen, hat der Kreissynodalvorstand Maßnahmen zu ergreifen. Die Synode ist

⁶ Da der Umlagebetrag mit dem aktuellen Kirchensteueraufkommen schwankt, werden auch die jeweiligen Zuweisungen an die Einrichtungen schwanken. Deren Höhe ergibt sich, wenn der Basis-Prozentwert der Einrichtung auf den in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Umlagebetrag angewendet wird. Dies kann zu höheren Zuweisungen, in einzelnen Jahren auch zu geringeren Zuweisungen gegenüber dem Basis-Zuschuss führen. Die Rücklagenbildung der Einrichtungen soll diese Schwankungen ausgleichen.

entsprechend zu unterrichten und fasst die notwendigen Beschlüsse.

Die Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung sollen nach drei Jahren auf ihre Wirkung hin überprüft werden. Besonders ist auf Veränderungen in den gesetzlichen oder allgemeinen Rahmenbedingungen eines Arbeitsbereichs zu achten. Die Regelungen zum Haushalt sind im Blick auf ihre Praktikabilität auszuwerten. Die Höhe der nicht frei verfügbaren Rücklagen (z.B. für Haushaltsschwankungen oder nicht vorhersehbare Kosten) ist ggf. erneut festzulegen. Vereinbarungen über die Verwendung der darüber hinausgehenden Einsparungen sind zu präzisieren.

Die folgenden Einrichtungen sollen nach den obigen Regeln wirtschaften:

- Die Jugendarbeit inklusive bej,
- die Telefonseelsorge,
- die Ausländerarbeit,
- das Diakonische Werk,
- der Elementarbereich,
- das Dietrich-Bonhoeffer-Haus. Hier wird von der Zuweisung des Haushaltsjahres 2007 ausgegangen.
- die Öffentlichkeitsarbeit

Der Basisbetrag für die Öffentlichkeitsarbeit soll um 30.000 € erhöht werden, um die interne und externe Kommunikation im Kirchenkreis zu verstärken. Ab 2009 gelten dann für diesen Bereich die gleichen Regeln wie für die anderen Gebiete.

4.2.2..2 Gruppe b): Arbeitsbereiche mit geringen Spielräumen

Die Gruppe b) ist dadurch gekennzeichnet, dass die notwendige Einsparsumme als prozentuale Kürzung nicht ohne weiteres erzielt werden kann. Dies ist z. B. dort nicht möglich, wo Arbeitsbereiche fast ausschließlich Personalkosten beinhalten, sie lediglich mit einem kleinen Sachkostenbeitrag ausgestattet sind oder aber andere Gründe anzuführen sind, die eine prozentuale Kürzung derzeit nicht zulassen. Diese Gruppe hat einen Anteil von 40,2 % am Gesamtvolumen des Kirchenkreis-Haushalts. Folgende Arbeitsbereiche werden somit (zunächst) aus der Regelung für die Gruppe a) herausgenommen. Für sie müssen jeweils individuelle Überlegungen angestellt werden:

a) Schulreferat

Das Schulreferat steht vor einem Umbruch. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht deutlich, ob die Kooperation mit den Kirchenkreisen St. Wendel und Birkenfeld fortgeführt werden kann.

b) Krankenhausseelsorgestelle

Bei ihr handelt es sich ausschließlich um Personalkosten. Eine prozentuale Kürzung ist nicht möglich.

c) Kreissynodalrechnungsamt

Hier fallen im Wesentlichen Personalkosten auf Grund rechtlicher Regelungen an. Die finanziellen Folgen von Überlegungen zur Errichtung



eines Rechnungshofs für die Rheinische Kirche, in dem unser Rechnungsprüfungsamt aufgehen könnte, sind noch nicht absehbar.

d) Seelsorge an körperlich und geistig Behinderten

Durch Änderung der Verträge sind die Kosten für diesen Arbeitsbereich bereits reduziert und werden ab 2012 ganz entfallen.

e) Entlastungspfarrstelle

Bei ihr handelt es sich ausschließlich um Personalkosten.

f) Ev. Erwachsenenbildungswerk

Der Vertrag mit dem EBW in Simmern soll mit dem Ziel gekündigt werden, eine 20-prozentige Einsparung ab 2009 zu verabreden. (Einsparvolumen ca. 4.000 €)

g) Archivarbeit

Bei ihr handelt es sich ausschließlich um Personalkosten. Durch Übertragung von gemeindlichen Aufgaben an den Stelleninhaber sollen die Kosten ganz eingespart werden.

h) Verwaltungsamt

Das Verwaltungsamt wird vom Kirchenkreis bisher mit einem Festbetrag bezuschusst. Dessen Kosten, Leistungen und Umlagen müssen im Rahmen einer Gesamtkonzeption bedacht werden, um die Sparvorgaben zu erzielen.

4.2.2..3 Gruppe c): Bereiche unter 1% der Gesamtsumme

Zur Gruppe c) gehören alle Aufgabenbereiche, die im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2002 bis 2006) weniger als 1% des Gesamtvolumens im Kirchenkreis beansprucht haben. Ihr Volumen beträgt etwa 8,4 % der Gesamtsumme. Sie werden ebenfalls vorläufig aus dieser Regelung herausgenommen und weiterhin durch den Haushaltsplan, den die Synode beschließt, gesteuert. Allerdings muss auch hier das Ziel sein, in den nächsten 10 Jahren 20 % des Gesamtvolumens einzusparen. Der Kreissynodalvorstand erarbeitet entsprechende Vorschläge.

5 NÄCHSTE SCHRITTE

5.1 AUFGABEN IN DEN GEMEINDEN

Konstituierung der Nachbarschaften

Rahmenklärungen:

- Absprache über die angestrebten Organisationsformen in der Nachbarschaft.
- Festlegung von notwendigen Gremien der Absprache/Koordinierung
- Absprache über wünschenswerte Verteilung von Dienstaufgaben und Dienstsitzen in mittelfristiger Perspektive unter Berücksichtigung absehbarer Veränderungen
- Übergangsregelungen auf dem Weg dorthin
- Konsequenzen für Gebäude

Inhaltliche Klärungen in der Nachbarschaft

- gemeinsamer Gottesdienstplan
- Absprache über Schwerpunktaufgaben

Inhaltliche Klärungen in den Gemeinden (ggf. mit Abstimmung in den Nachbarschaften)

- Aufstellen von Dienstordnungen mit zeitlichen Festlegungen
- Verwaltungsaufgaben
- Mittelfristige Perspektiven der Entwicklung von Arbeitsfeldern freiwilliger Mitarbeit („Ehrenamtlichen-Konzept“)

5.2 AUFGABEN IN DEN EINRICHTUNGEN

Fortschreibung des Konzepts mit mittelfristigem Finanzplan, Klärung von Refinanzierungsmöglichkeiten.

5.3 AUFGABEN DER LEITUNG DES KIRCHENKREISES

Bereitstellung von Leitungs- und Begleitungskapazität (personell und finanziell) zur Umsetzung des Prozesses.

Moderation des Prozesses in den Nachbarschaften

Wachhalten der inhaltlichen Leitlinien in der Moderation, in der Mitarbeitenden-Führung und bei Visitationen

Dialog mit den Einrichtungen bei der Erstellung und Umsetzung des Konsolidierungs-Konzepts

Voranbringen des Verwaltungskonzepts

Auswertung und Nachsteuerung des Gesamtprozesses

6 ANLAGEN

6.1 ZUM ENTSTEHUNGSPROZESS DES STRUKTURPAPIERS „VERTRAUT DEN NEUEN WEGEN“

- Bei der Sommersynode 2005 in Meisenheim berichtet Herr Marco Rohr über die **demografische Entwicklung im Landkreis Bad Kreuznach**.
Herr Dr. Lindner entwickelt anhand der Daten von Kreisverwaltung und Kirchenkreis bzw. Landeskirche die Folgen für unser gemeindliches Leben. Er prognostiziert, dass wir „**kleiner, älter und ärmer**“ werden. Zugleich zeigt er Wege auf, wie wir diese Entwicklung abfedern und uns neue Spielräume erschließen können.
Die Synode bittet den Kreissynodalvorstand in ihrem Beschluss Nr. 2, „die Ergebnisse aus den Gemeinden sowie eigene Überlegungen in ein entsprechendes Strukturkonzept einzuarbeiten.“
- In seiner Sitzung vom 19. September 2005 beruft der Kreissynodalvorstand **drei Arbeitsgruppen** mit dem Auftrag, strukturelle Veränderungen für Gemeinden und kreiskirchliche Arbeitsbereiche zu erarbeiten unter der Maßgabe, dass in beiden Bereichen nach Ablauf von 10 Jahren jeweils 20% Einsparungen möglich werden.
Er gelingt dem Kreissynodalvorstand, für diesen Arbeitsauftrag ca. 30 Personen zu gewinnen, Frauen und Männer aus den verschiedenen Regionen und Arbeitszweigen unseres Kirchenkreises.
- Im Oktober 2005 bittet Herr Superintendent Eigemann alle Gemeinden, einen Bericht zu erstellen, wie sie sich aufgrund der kritischen Prognosen die Entwicklung der Gemeindearbeit in den nächsten 10 bis 15 Jahren vorstellen, welche Perspektiven und Ideen vor Augen sind.
Die Ergebnisse werden auf der Sommersynode 2006 vorgestellt.
- In seinem Jahresbericht auf der Herbstsynode 2005 macht der Superintendent die Einberufung und die Aufträge der drei Arbeitsgruppen bekannt (S. 5-6).
- Von November 2005 bis Juli 2006 arbeiten die drei Gruppen, zunächst unabhängig voneinander, in monatlichen Sitzungen. Zwischenergebnisse werden ausgetauscht. Jede Arbeitsgruppe verfasst einen schriftlichen Bericht.
- **Die Arbeitsgruppe 1** befasst sich mit Einsparungen und Strukturveränderungen auf der Ebene der Gemeinden.
Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: Ralf Anaker, Andrea Bäder, Dr. Jürgen Deveaux, Hartmut Eigemann, Gerhard Fritz, Peter Moritz, Stefan Maus, Christian Schucht und Elke Stern.

- **Die Arbeitsgruppe 2** erarbeitet zusammen mit den Arbeitsbereichen Einsparungen auf kreiskirchlicher Ebene.
Folgende Personen gehören dazu: Elfi Decker-Huppert, Christel Demmer, Hans-Hermann Lorig, Heiko Nagel, Dr. Ilka Sax-Eckes, Marion Unger.
- **Die Arbeitsgruppe 3** arbeitet am Pfarrbild und an zukünftig denkbaren parochialen und regionalen Strukturen.
Zu ihr gehören folgende Personen: Dr. Claus Clausen, Andreas Duhrmann, Michael Fuhr, Rosemarie Graf, Klaus Hahn, Claudia Rössling-Marenbach, F.W. Pieroth, Ulrike Scholtheis-Wenzel und Christa Venter.
- Am 27. Juni 2006 treffen sich die drei Arbeitsgruppen zu einer gemeinsamen Sitzung und stellen ihre Ergebnisse dem Kreissynodalvorstand vor.
- Im Juli 2006 veröffentlicht der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) sein **Impulspapier „Kirche der Freiheit“** – „Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“. Es prognostiziert, dass in den evangelischen Landeskirchen im Jahr 2030 möglicherweise nur noch die Hälfte der Finanzmittel zur Verfügung stehen und die Mitgliederzahlen um ein Drittel zurückgehen.
Angesichts demografischer Umbrüche, finanzieller Einbußen und anderer gesellschaftlicher Entwicklungen spricht sich das Papier aus für ein „aktives Umbauen .. kirchlicher Arbeit“ und ermutigt zum „Wachsen gegen den Trend“.
Das Impulspapier ist Thema auf unserer Herbstsynode 2006 in Kirn.
- Am 24. August treffen sich Vertreter aller drei Arbeitsgruppen, um eine **Gesamtvorlage** zu erarbeiten.
- Eine kleine Gruppe verfasst in den kommenden Wochen aus den drei Arbeitsberichten ein gemeinsames Papier.
- In seiner Sitzung am 23. Oktober berät und beschließt der Kreissynodalvorstand das „Strukturpapier „Die Zukunft ist dein Land“ als Vorlage für die Herbstsynode.
- **Auf der Herbstssynode 2006 stellt der Kreissynodalvorstand sein Strukturpapier „Die Zukunft ist dein Land“ vor.**

Die Synode verabredet folgende Vorgehensweise:

- Die Kirchengemeinden und kreiskirchliche Arbeitsbereiche haben Gelegenheit, bis Ende Juni 2007 ihre Rückmeldungen und alternative Vorschläge an den Kreissynodalvorstand weiterzuleiten.
- Die Herbstsynode wird auf 1 ½ Tage ausgeweitet, damit man dort ausführlich beraten kann und notwendige Beschlüsse gefasst werden können.
- Der Kreissynodalvorstand wird die Rückmeldungen sichten und die eigene Vorlage überarbeiten.



- 30 Gemeinden und 14 kreiskirchliche Arbeitsbereiche beschäftigen sich während der folgenden Monate mit dem Papier und nehmen schriftlich Stellung.
- **Die Sommersynode 2007 beruft** zur Sichtung der Rückmeldungen und zur Überarbeitung des Papiers einen **Strukturausschuss** und beschließt, dass eine externe Person die Arbeit moderiert.
- Dem Strukturausschuss gehören an: Dr. Claus Clausen, Elfi Decker-Huppert, Christel Demmer, Hartmut Eigemann, Gerhard Fritz, Rosemarie Graf, Peter Moritz, Heiko Nagel, Dr. Ilka Sax-Eckes, Siegfried Pick.
Darüber hinaus beschließt die Synode, „den Gemeinden vor der Beratung ... auf der Herbstsynode 2007 zuvor in **Regionalkonferenzen** die Gelegenheit zu geben, über das Strukturpapier ausführlich und offen zu diskutieren.“
- Dem Kreissynodalvorstand gelingt es, Herrn **Dr. Herbert Lindner** für die Moderation und fachliche Begleitung des Prozesses zu gewinnen.
- Im August und September 2007 lädt der Kreissynodalvorstand zu vier Regionalkonferenzen ein.
- Der Strukturausschuss trifft sich von August bis Oktober 2007 an drei Klausurtagen.
Er sichtet die Rückmeldungen aus Gemeinden und kreiskirchlichen Arbeitsbereichen und wertet sie aus. Zusammen mit Herrn Dr. Lindner entsteht das überarbeitete Papier mit dem Titel

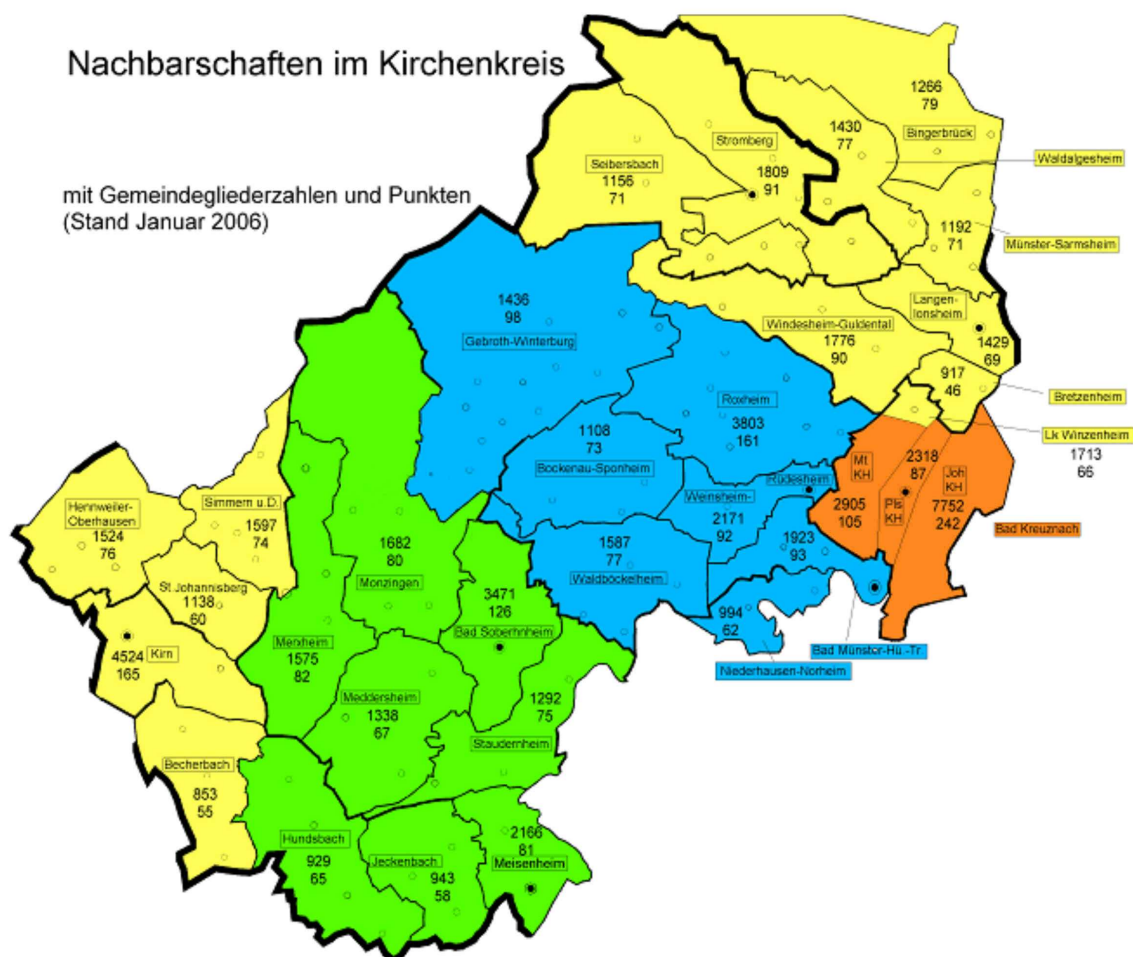
„Vertraut den neuen Wegen“

Perspektiven kirchlichen Lebens
im Kirchenkreis An Nahe und Glan bis 2017

Überarbeitete Fassung des Strukturpapiers „Die Zukunft ist dein Land“, weiterentwickelt mit Gemeinden und kreiskirchlichen Arbeitsgebieten

6.2 NACHBARSCHAFTEN

6.2.1. NACHBARSCHAFTEN IM KIRCHENKREIS (KARTE)



6.2.2 NACHBARSCHAFTEN MIT GEMEINDEGLIEDERZAHLEN UND PUNKTEN (TABELLE)

Nachbarschaften im Kirchenkreis An Nahe und Glan				Stand: 2006			
Nachbarschaften	Pfarrst.	Punkte	Pkt. Ges.	Bemerkung	Gem. glieder	Anzahl Pred.	
Obere Nahe				Durchschnitt:	74,78		
Becherbach	0,75	55	55		853	3	
Henweiler-Oberhausen	1	76	76		1524	3	
Kirn	2	81 + 84	165		4524	3	
St. Johannisberg	1	60	60	100 Pkte. 4,3 Pf.stellen	1138	4	
Simmern unter Dhaun	1	74	74		1597	3	
Gesamt:	5,75		430		9636	16	
Mittlere Nahe				Durchschnitt:	72,46		
Hundsbach	1	65	65		929	4	
Jeckenbach	0,75	58	58		943	3	
Meddersheim	1	67	67	100 Pkte. 6,34 Pf.stellen	1338	3	
Meisenheim	1	81	81		2166	1	
Staudernheim	1	75	75		1292	3	
Merxheim	1	82	82		1575	4	
Monzingen	1	80	80		1682	4	
Sobernheim	2	66 + 60	126		3471	1	
Gesamt:	8,75		634	-0,75 (2009 Sob)	13396	23	
Land Bad Kreuznach				Durchschnitt:	79,52		
Bad Münst. Hüffelsh.Tr ais.	1	93	93		1923	3	
Bockenuau-Sponheim	0,75	73	73		1108	3	
Gebroth-Winterburg	1,5	48 + 50	98	100 Pkte. 6,56 Pf.stellen	1436	6	
Niederhausen-Norheim	1	62	62		994	2	
Roxheim	2	79 + 82	161		3803	4	
Waldböckelheim	1	77	77		1587	4	
Weinsheim-Rüdesheim	1	92	92		2171	2	
Gesamt:	8,25		656	-0,5 (2007 Niederhausen-Norheim)	13022	24	
Stadt Bad Kreuznach				Durchschnitt:	72,33		
Johannes	3	79+81+82	242		7752	2	
Matthäus	2	55+50	105	100 Pkte. 4,34 Pf.stellen	2905	1	
Paulus	1	87	87		2318	1	
Gesamt:	6		434	-0,5 (2007 Mk), -1 (2009 in Mt)	12975	4	
Untere Nahe				Durchschnitt:	78,95		
Bingerbrück	1	79	79		1266	1	
Bretzenheim	0,7	46	46		917	1	
Langenlonsheim	0,66	69	69		1429	1	
Münster-Sarmsheim	1	71	71		1192	3	
Seibersbach	1	71	71	100 Pkte. 6,6 Pf.stellen	1156	4	
Stromberg	1	91	91		1809	3	
Waldalgesheim	1	77	77		1430	3	
Windesheim-Guldental	1	90	90		1776	2	
Lukas	1	66	66		1713	1	
Gesamt:	8,36		660		10975	18	

6.3 ARBEITSGEBIETE

6.3.1. PROZENTUALER ANTEIL AM KIRCHENKREIS-HAUSHALT

Arbeitsgebiete und ihr Anteil am Haushalt des Kirchenkreises An Nahe und Glan 2002 bis 2006								
	Euro 2006	%	%	%	%	%	Gesamt	HH-SOLL 2007 100
Haushaltsvolumen Kirchenkreis (10,68%)	1.041.013,87	2006	2005	2004	2003	2002	Gesamt	
Kindergottesdienst	763,96	0,07	0,05	0,05	0,16	0,00	0,07	0,15
Prädikanten/Lektoren	134,86	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03
Allg. Kirchenmusikdienste	791,63	0,08	0,21	0,07	0,26	-0,08	0,11	0,13
Gemeindefarbeit	1.457,94	0,14	0,18	0,18	0,13	0,14	0,15	0,19
Schulreferat	63.835,66	6,13	6,23	4,44	5,92	4,42	5,43	4,74
2. kk Pfarstelle - Schulpfarrer	1.144,39	0,11	0,12	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
3. kk Pfarstelle - Schulpfarrer	4.208,09	0,40	0,36	0,41	0,37	0,37	0,38	0,37
4. kk Pfarstelle - Schulpfarrer	2.084,91	0,20	0,12	0,16	0,14	0,12	0,15	0,11
5. kk Pfarstelle - Schulpfarrer	1.770,30	0,17	0,22	-0,07	0,39	-0,36	0,07	0,11
11. kk Pfarstelle - Schulpfarrer	1.118,20	0,11	0,18	0,08	0,14	0,07	0,12	0,11
10. kk Pfarstelle - Schulpfarrer	1.156,43	0,11	0,11	0,10	0,06	0,00	0,08	0,11
Konfirmandenunterricht	142,06	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Pfarrkonvent	3.168,90	0,30	0,63	0,25	0,27	0,36	0,36	0,38
Jugendarbeit und bej	120.641,92	11,59	13,36	13,32	13,79	14,14	13,24	13,37
Männerarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02
Frauenarbeit	870,71	0,08	0,12	0,13	0,05	0,10	0,10	0,13
Altenarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Krankenhausseelsorge - Pfarstelle	31.100,92	2,99	3,11	2,97	1,52	4,24	2,97	3,36
Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03
Seelsorge an körperlich und geistig Behinderten	62.201,88	5,98	6,24	5,94	5,88	5,65	5,94	4,75
Notfallseelsorge	-1.925,66	-0,18	0,25	-0,18	-0,16	-0,08	-0,07	0,16
Telefonseelsorge	74.410,50	7,15	6,73	6,19	5,48	5,34	6,18	6,74
Polizei- und Zollgrenzschutz	117,50	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03
Wehrdienstverweigerer	36,85	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,02
Volksmission	266,00	0,03	0,01	0,00	-0,01	0,00	0,01	0,01
Kirchentag	57,98	0,01	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01	0,5
Landesgartenschau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,47
Allgem. Ausländerarbeit - Pfarstelle	52.877,40	5,08	3,34	6,15	3,25	7,34	5,03	5,32
Pfarramt f. Diakonische Aufgaben	1.147,71	0,11	0,10	0,13	0,07	0,17	0,12	0,49
Diakonisches Werk und Familienhilfe	240.100,91	23,06	27,07	26,33	27,05	28,68	26,44	21,35
Elementarbereich	36.283,71	3,49	3,52	3,59	3,60	3,54	3,55	3,42
Gefährdetenhilfe	100,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Ökumenischer Betreuungsverein	150,00	0,01	0,02	0,01	0,02	0,02	0,02	0,01
Ökumenisches Netz	875,00	0,08	0,09	0,09	0,07	0,10	0,09	0,04
Christlich-jüdisches Gespräch	165,19	0,02	0,03	0,02	0,04	1,08	0,24	0,04
Partnerschaft Rwanda	6.960,00	0,67	0,11	1,28	2,59	0,03	0,94	0,65
Allgem. Dienst für Weltmission	6.400,00	0,61	0,64	0,66	0,75	0,63	0,66	0,6
Medienarbeit	5.511,33	0,53	0,51	0,36	0,57	0,43	0,48	0,65
Internetarbeit	920,70	0,09	0,07	0,14	0,37	0,29	0,19	0,1
Erwachsenenbildung (eeb)	21.193,60	2,04	2,12	2,09	2,17	2,17	2,12	1,81
Bücherei	-766,95	-0,07	0,32	0,13	-0,11	0,13	0,08	0,13
Archiv - anteilige Pfarstelle	20.095,58	1,93	2,24	2,17	2,14	2,09	2,11	1,77
Kunst- und Denkmalpflege	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Sekten	651,99	0,06	0,06	0,05	0,08	0,07	0,06	0,06
Kreissynode	2.749,08	0,26	0,48	0,36	0,38	0,41	0,38	0,43
KSV	2.836,04	0,27	0,28	0,35	0,19	0,43	0,30	0,3
Ausschüsse	3.552,62	0,34	0,22	0,21	0,21	0,14	0,22	0,39
Synodalbeauftragte	343,23	0,03	0,05	0,16	0,07	0,07	0,08	0,11
Supendentent	8.205,62	0,79	1,14	1,02	0,78	0,51	0,85	0,84
Entlastungspfarrstelle	46.651,44	4,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,90	4,46
Visitationen	921,10	0,09	0,10	0,03	0,00	0,06	0,06	0,11
Verwaltungsamt	155.000,00	14,89	15,52	15,31	15,53	15,07	15,26	14,48
Mitarbeitervertretung	62,88	0,01	0,00	0,00	0,05	0,00	0,01	0,15
Gleichstellungsbeauftragte	51,35	0,00	0,03	0,02	0,01	0,00	0,01	0,04
Kreissynodalrechner	38.259,97	3,68	3,21	-0,37	6,64	8,66	4,36	4,81
Kreissynodalrechnungsausschuss	51,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Kurhausstr. 6	-9.175,17	-0,88	-0,69	-1,73	-2,53	-1,43	-1,45	-1,19
Kurhausstr. 8	-15.787,85	-1,52	-2,38	-1,84	-2,18	-2,08	-2,00	-1,45
Dietrich-Bonhoeffer-Haus	46.317,95	4,45	0,63	0,62	0,65	0,64	1,40	3,19
Einnahme aus Geldvermögen und Abwicklung Vorjahre	-18.547,00	-1,78	0,00	0,00	-0,34	-4,71	-6,83	0,72
Überschuss	16.194,17	1,56	6,22	10,79	5,59	2,86	5,40	0
	1.039.939,02	99,90	103,30	102,31	102,26	101,96	96,48	100



6.3.2. ARBEITSBEREICHE UNTER 1%

Arbeitsbereiche, die weniger als 1 % Zuführungsbedarf haben:

- | | |
|--|--|
| 01) Kindergottesdienst | 22) Pfarramt für diakonische Aufgaben |
| 02) Prädikanten | 23) Familienhilfe |
| 03) Allg. Kirchenmusikdienste | 24) Gefährdetenhilfe |
| 04) Gemeindegemeinschaft | 25) Ökumenischer Betreuungsverein |
| 05) 2. kk Pfarrstelle – Schulpfarrer | 26) Ökumenisches Netz |
| 06) 3. kk Pfarrstelle – Schulpfarrer | 27) Christlich-Jüdisches Gespräch |
| 07) 4. kk Pfarrstelle – Schulpfarrer | 28) Partnerschaft Rwanda |
| 08) 5. kk Pfarrstelle – Schulpfarrer | 29) Allgemeiner Dienst für Weltmission |
| 09) 10. kk Pfarrstelle – Schulpfarrer | 30) Medienarbeit |
| 10) 11. kk Pfarrstelle – Schulpfarrer | 31) Internetarbeit |
| 11) Konfirmandenunterricht | 32) Bücherei |
| 12) Pfarrkonvent | 33) Kunst- und Denkmalpflege |
| 13) Männerarbeit | 34) Sekten |
| 14) Frauenarbeit | 35) Kreissynode |
| 15) Altenarbeit | 36) KSV |
| 16) Seelsorge an Blinden, Sprach-
und Gehörgeschädigten | 37) Ausschüsse |
| 17) Notfallseelsorge | 38) Synodalbeauftragte |
| 18) Polizei- und Zollgrenzschutz | 39) Superintendent |
| 19) Wehrdienstverweigerer | 40) Visitationen |
| 20) Volksmission | 41) Mitarbeitervertretung |
| 21) Kirchentag | 42) Gleichstellungsbeauftragte |
| | 43) Kreissynodalrechnungsausschuss |

6.3.3. ZUR BEMESSUNG VON DIENSTAUFTRÄGEN IN NACHBARSCHAFTEN: VORSCHLAG ZUR DISKUSSION

Um die Tätigkeiten in Nachbarschaften angemessen zu erfassen, ist eine Klärung von Arbeitszeiten von Pfarrerinnen und Pfarrern nötig, so ungewohnt dieses Denken zunächst im Gemeindedienst auch sein mag.

Zunächst ist zu klären, wie viel Stunden für die Tätigkeiten in der Gemeinde zur Verfügung stehen. Dies zeigt die folgende Tabelle in Jahresstunden:

Stunden für gemeindliche Tätigkeiten

Zugrunde liegen 44 Arbeitswochen. Die Wochenstundenzahl wird mit 54 angenommen. Dies berücksichtigt auch Fahrt- und Präsenzzeiten. Dessen ungeachtet ist die Arbeitszeit hoch angesetzt und sollte deshalb als das Maximum angesehen werden. Diese Stundenzahl entspricht bei einem freien Tag in der Woche an fünf Tagen je 10 und an einem Tag 4 Stunden Dienst.

Stellenumfang	Volle Stelle	Halbe Stelle
Dienststunden pro Jahr	2.376	1.188
Persönliche Fortbildung und theol. Arbeit	132	132
Pfarrkonvent/Nachbarschaftstreffen	80	80
Kreiskirchliche/landeskirchl. Dienste (5%)	119	59
<u>Unvorhergesehenes (10%)</u>	<u>238</u>	<u>119</u>
Zur Verfügung für gemeindliche Tätigkeiten	1.808	798

100 Punkten entsprechen also bei einer vollen Stelle rd. 1.800 Dienststunden, die für die Gemeindearbeit aufgebracht werden können, ein Punkt entspricht 18 Stunden im Jahr.

Um die Tätigkeiten einordnen zu können, ist eine Einzelbewertung nötig. Sie ist bei so personbezogenen Tätigkeiten wie dem Pfarrdienst nicht unproblematisch. Jedoch kann bei einer Bewertung nach Jahresstunden davon ausgegangen werden, dass sich individuelle Unterschiede ausgleichen. Von diesen Richtwerten kann bei den Dienstvereinbarungen je nach der örtlichen Lage abgewichen werden.

Stunden pro Einzeltätigkeit

Gottesdienstvorbereitung Erst-Gottesdienst	8,0
Gottesdienstvorbereitung als weiterer Gd.	1,0
Besondere Gottesdienste (mit Team)	10,0
Gottesdienst durchführen	1,5
Kasualie	6,0

Jahresstunden

Gemeindeleitung kleine Gemeinde	200
Gemeindeleitung mittlere Gemeinde	250
Gemeindeleitung große Gemeinde	300
Mitarbeitenden-Führung/Begleitung pro MA	3
Seelsorge/Mitgliederkommunikation pro 1.000 GG	170
Konfirmandengruppe	200

Als Diskussionsgrundlage zusammengestellt
Prof. Dr. Herbert Lindner

6.4 BESCHLUSSVORLAGE

Die Kreissynode macht sich die vorgelegte Stellungnahme des Strukturausschusses „Vertraut den neuen Wegen, Perspektiven und kirchlichen Lebens im Kirchenkreis An Nahe und Glan bis 2017“ zu eigen.

Im Einzelnen beschließt sie:

- 1 Die Synode empfiehlt die Bildung von Nachbarschaften nach dem vorliegenden Entwurf. Im Kirchenkreis sollen drei Nachbarschaften mit je etwa 600 Punkten und zwei mit je etwa 400 Punkten gebildet werden (siehe zum Folgenden Abschnitt 2.3.):
 - Die Nachbarschaft „**Untere Nahe**“ umfasst die Gemeinden: Stromberg, Bingerbrück, Bretzenheim, Münster-Sarmsheim, Langenlonsheim, Lukas Winzenheim, Waldalgesheim, Seibersbach und Windesheim-Guldental mit insgesamt **660 Punkten**.
 - Die Nachbarschaft „Stadt Bad Kreuznach“ umfasst die Gemeinden: Johannes-Kirchengemeinde, Matthäus-Kirchengemeinde und Paulus-Kirchengemeinde mit insgesamt **434 Punkten**.
 - Die Nachbarschaft „**Land Bad Kreuznach**“ umfasst die Gemeinden: Bad Münster a. St.-Hüffelsheim-Traisen, Niederhausen-Norheim, Roxheim, Weinsheim-Rüdesheim, Waldböckelheim sowie Gebroth-Winterburg und Bockenau-Sponheim mit insgesamt **656 Punkten**.
 - Die Nachbarschaft „**Mittlere Nahe**“ umfasst die Gemeinden: Meisenheim, Meddersheim, Hundsbach, Jeckenbach, Monzingen, Merxheim, Bad Sobernheim und Staudernheim mit insgesamt **634 Punkten**.
 - Die Nachbarschaft „**Obere Nahe**“ umfasst die Gemeinden: Kirn, Hennweiler-Oberhausen, St. Johannisberg, Becherbach und Simmern unter Dhaun mit insgesamt **430 Punkten**.

Die Synode bittet die Gemeinden, die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Nachbarschaft bis zur Sommersynode 2008 zu bestätigen und bis zur Herbstsynode 2008 erste Regelungen der Gemeindekooperationen in den Nachbarschaften vorzulegen.

- 1.1 Die Gesamtzahl der Punkte geteilt durch 100 ergibt die Anzahl der Pfarrstellen in einer Nachbarschaft. Zu Grunde liegt der jeweils gültige Punktekatalog der Landeskirche. Eine entsprechende Anpassung ist vorzunehmen.
- 1.2 Sitz und Dienstleistung eines Pfarrstelleninhabers/einer Pfarrstelleninhaberin können voneinander getrennt werden.
- 1.3 Die Freigabe einer Pfarrstelle wird von der anstellenden Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreissynodalvorstand nach den entsprechenden Bestimmungen der Landeskirche beantragt. Die Wahl in einer Pfarrstelle erfolgt – unter Berücksichtigung der Konzeption der Nachbarschaft – durch die Gemeinde, in der die

Grundfunktionen* der Gemeindegemeinschaft durch die zu wählende Pfarrerin/durch den zu wählenden Pfarrer primär wahrgenommen werden sollen. Die Presbyterien der Gemeinden, in der die zu wählende Pfarrerin/der Pfarrer nach der Ordnung der Nachbarschaft Dienst zu leisten hat, wirken bei der Entscheidungsfindung mit.

- 1.4 Dienstleistungskosten werden in den Nachbarschaften so geteilt, dass die Kosten der anstellenden Gemeinde gedeckt sind. Grundlage der Berechnung ist die Punktezah, die der Gemeinde zusteht. Daraus wird die Stundenzahl ermittelt, die dieser Punktezah entspricht. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage, vor allem die zeitliche Bemessung der pastoralen Aufgaben, ist vom Kreissynodalvorstand nach dem in der Anlage vorstellten Muster zu erarbeiten und von der Kreissynode im Frühjahr 2008 zu beschließen.
- 1.5 Für die Nachbarschaften sind verschiedene Organisationsformen denkbar, die durch das kirchliche Recht entsprechend geregelt sind. Zum Beispiel Kooperationsverträge, pfarramtliche Verbindung, Gemeindeverband oder auch Fusion. Der vereinbarten Organisationsform muss vom Kreissynodalvorstand zugestimmt werden.
- 1.6 Es sind Dienstanweisungen für alle beteiligten Pfarrerinnen und Pfarrer zu erstellen, die den Umfang ihrer Tätigkeiten in den einzelnen Gemeinden festlegen.
- 2 Die Verwaltung wird so umstrukturiert, dass sie die Gemeinden verstärkt unterstützt, z. B. durch Koordinatoren bzw. Organisatoren der gemeindlichen Verwaltungsarbeit. Die Synode beauftragt den Verwaltungsrat bis zur Herbstsynode 2008 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Grundsätze unter 2.2.3 in Zukunft umgesetzt werden können.
- 3 Die Nachbarschaften werden beauftragt, diese Grundsätze nach Abschnitt 2.4. „Konzepte und Prioritäten künftiger Arbeit in Gemeinden und Nachbarschaften“ bei der Ausgestaltung ihrer Kooperationsvereinbarungen zur Geltung zu bringen. Bei Visitationen und in Mitarbeitendengesprächen soll künftig ein verstärktes Augenmerk auf die hier entfaltete Konzeption gerichtet werden.
- 4 Die Synode beauftragt den Kreissynodalvorstand, den Finanzausgleich im Sinne des vorliegenden Papiers zu regeln (siehe hierzu und zum Folgenden Abschnitt 2.2.1.).
- 5 Die Kreissynode bestätigt den Anteil des Kirchenkreises am Gesamtkirchensteueraufkommen im Kirchenkreis nach Abzug der Verwaltungskosten für Kirchensteuer zuzüglich Clearing abzüglich Kappung in Höhe von 10,68 % (siehe Abschnitt 4.2.1.).
- 5.1 Aus dieser Summe wird im Vorwegabzug eine kreiskirchliche Rücklage von 3% gebildet. Sie wird zur Unterstützung der Umsetzung des Konsolidierungsprozesses eingesetzt.

* wird definiert durch die Frühjahrssynode 2008.

5.2 Die Arbeitsbereiche:

- Jugendarbeit inklusive bej,
- Telefonseelsorge,
- Ausländerarbeit,
- Diakonisches Werk,
- Elementarbereich,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Dietrich-Bonhoeffer-Haus (Basis Haushaltsjahr 2007).

werden ab dem Haushaltsjahr 2009 mit der Maßgabe geführt, bis spätestens 2017 20 % des Zuwendungsbetrages einzusparen. Der Basisbetrag ergibt sich, wenn der durchschnittliche Anteil der Haushaltsjahre 2002 bis 2006 auf den Zuweisungsbetrag für 2009 angewendet wird. Es wird erwartet, dass der Basisbetrag jährlich um mind. 2 % abgesenkt wird. Die Arbeitsgebiete legen hierüber bis zur Frühjahrssynode 2008 eine Konzeption vor.

5.2.1 Für die Öffentlichkeitsarbeit wird deren Zuweisungsbetrag ab 2009 um 30.000,00 € erhöht werden. In den Folgejahren sollen für diesen Bereich die Regelungen wie für die anderen Arbeitsbereiche unter Beschlussvorlage 5.2 gelten.

5.2.2 Die Synode beauftragt den Kreissynodalvorstand in Absprache mit den Dienststellenleitern und möglicher Einbeziehung von Prof. Dr. Herbert Lindner für die Frühjahrssynode 2008 ein Konzept vorzulegen, wie die Arbeitsbereiche so mit Rücklagen ausgestattet werden, dass Härten, die durch Schwankungen entstehen, durch Rücklagen überbrückt werden können.

5.3 Die Synode beauftragt den Kreissynodalvorstand den Konsolidierungsprozess der Arbeitsgebiete der Gruppe b (siehe Abschnitt 4.2.2.2) weiter zügig zu verfolgen und der Synode regelmäßig zu berichten.

5.4 Die Synode beauftragt den Kreissynodalvorstand für die Arbeitsbereiche unter 1% jeweils bei der Aufstellung des Haushalts einen Vorschlag vorzulegen, der für den Gesamtbetrag dieser Arbeitsgebiete die Sparvorgabe von jeweils 2% pro Jahr einhält(siehe Abschnitt 4.2.2.3).